

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

Plant, Louis

*Sur. R. M. Dr. Vösterling, Dr. Müller
Dr. Wörner u. W. Wenzel
Stuttgarterstr. Charlottenstr. 15a*

Z 5465 ^A ✓

10473

Plant Louis

Z 5465

Unterakten

Objekt

Fristen

Leitakte

1

✓ 4 Rippen mit Kreuzgrüß

2. Wik 793/52

2

3

4

5

6

7

8

9

Gemeinsames Prüfungsamt?

ja nein

Falls ja: P - K - V

Unterschrift:

Se. Rämpf

-9. Juli 1952

Termine:

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

1

Rückerstattungssache

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 9. Dezember

1952

Siebekingsplatz, Ziviljustizgebäude.
(Anbau) III. Stock, Zimmer 857a
Fernsprecher: 35 17 31

Geschäftsnummer: V/Z 5465

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

- des Louis Plaut, Sao Paulo (Bras.)
- der Helene Plaut, desgl.

Antragsteller.

Bevollmächtigter: RAe. Dres. Ostertag, Ulmer, Werner, Stuttgart-S., Char-
lottenstr. 15a

Zustellungsbevollmächtigter: _____

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg,

Antragsgegner.

~~Bevollmächtigter~~ Aktenzeichen: O 5210 - P 150 - V 115 d

LG. (W) 10 (6000. 2. 52. 10708.)

wenden!

1 WIK 357/63

Weggelegt: 19 *64*

- Aufzubewahren: - bis 19 *94*

- dauernd -

2 WIK 357/1952

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

1

Rückerstattungssache

Betr. Umzugsgut

ist eine gütliche Einigung — über folgende Punkte — nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

gez.: Jannsen
Assessorin

Für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter als Urkunds-
beamter der Geschäftsstelle

K 357/63

Weggelegt: 19 64

— Aufzubewahren: — bis 19 94

dauernd —

Gemeinsames Prüfungsamt?

ja nein

Falls ja: P - K - V

Unterschrift

Se. Kämp

-9. Juli 1964

Termine:

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer 1

Rückerstattungssache

1) *Plaut, Louis,* 2) *Plaut, Helma* Berechtigte

Bevollmächtigte: *Dr. Dres. Womer, Bündelstr. 10, Stellingen 9* Vollmacht Bl.

gegen

N. Reich - Oberfinanzdirektion - P 150 - B 414 Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte: Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: *Ummüßigkeit*

Wertfestsetzung Bl.

1 WIK 357/63

Weggelegt: 19 *64*

- Aufzubewahren: - bis 19 *94*

- dauernd -

2 WIK 195 2

8405

154 - 154.00

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY (WEST)

26 OCT 1950

LAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde _____

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) Plaut (b) Christian Name(s) Louis
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address Rua Barata Ribeiro 227 apt 7 Sao Paulo (Brasilien)
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth _____ (e) Nationality _____
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment _____ (g) Identity Card No. _____
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim _____
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. 4 Kisten mit Umzugsgut der Ehefrau des Antragstellers Estimated value at date of deprivation. - Einzelaufstellung mit Wertangabe wird nach -
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
 (b) Location of Property gereicht -, die im Freihafen Hamburg lagerten und im
 Örtliche Lage des Vermögens Jahre 1939 von der Firma Allg. Transportgesellschaft
 (c) Registration in Grundbuch or other Register Berlin nach Brasilien verschifft werden sollten,
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register sind nicht in den Besitz des Antragstellers ge-
 (d) State whether :— langt. Sie dürften zu Gunsten des Deutschen Rei-
 Angaben über Folgendes : ches versteigert worden sein.
 (i) Confiscation was made without payment ? ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
 (ii) Sold under duress ? ?
 Find der Verkauf unter Nötigung statt ?
 (iii) If the latter, what payment was made ? ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
 (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
 (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
 (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any)
Etwalge Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

nein

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

ja

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

keine

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

vermutlich Deutsches Reich

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

ATG (Allgemeine Transportgesellschaft Berlin
NW 21, Quitzowstrasse 11/17)

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Rechtsanwälte Dres. Ostertag, Ulmer, Werner u.W.Mangold

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsere besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Rechtsanwälte

Notar Dr. Ostertag

Dr. Ulmer, Dr. Werner Mangold

Stuttgart-S, Charlottens. 15a

Date
Datum

Stuttgart, 24. Oktober 195

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den^c 1.2.51 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

Aktenzeichen: V/2. 5465

(Bei allen Eingaben angeben)

1. Herren
Rae. Dr. Osterlag, Klmer, Werner u. Mangold
Stuttgast 1, Charlottenstr. 15a.

Betr.: Ihre ~~Wiedergutmachungsansprüche~~ des ~~der~~
Helmut Louis u. Helene Blum, Sao Paulo.
Bezug: Das Ihnen gleichzeitig zugehende Schreiben des Wiedergut-
machungsamtes, betreffend Zurückstellung der Ansprüche
gegen das Deutsche Reich.

Unter Bezugnahme auf das vorerwähnte Schreiben werden Sie auf
folgendes aufmerksam gemacht:

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat in dem Be-
schluss vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u. 4/50 = WiK 28/50) auch zu der
Frage Stellung genommen, unter welchen Umständen für die Versteigerung
von Hausrat Schadensersatz nach Art. 26 Abs. 2 REG verlangt werden
kann. Es hat dabei für notwendig gehalten, zu prüfen, um welche Gegen-
stände im einzelnen es sich gehandelt hat und wie ihr Wert zur Zeit
der Versteigerung in Reichsmark gewesen ist. Für den Fall, dass aus-
reichende Feststellungen über die einzelnen Gegenstände und ihren Wert
nicht möglich sind, müsste nach Auffassung des Oberlandesgerichts ein
Rückstellungsanspruch entfallen, da es an der erforderlichen Fest-
stellbarkeit der entzogenen Gegenstände fehlen würde.

Die zurückgestellten Ansprüche beziehen sich ausschliesslich -
auf

4 Kopien mit Umgebungsgut.

Sie haben bisher darüber, um welche einzelnen Gegenstände es sich ge-
handelt hat - und - über den Wert der Gegenstände in Reichsmark im
einzelnen keine ausreichenden Angaben gemacht. Es empfiehlt sich des-
halb, dass Sie Ihr Vorbringen insoweit noch ergänzen, damit die Sache -
wenn sie weiter bearbeitet werden kann - nicht wegen des Fehlens die-
ser Angaben eine zusätzliche Verzögerung erleidet.

1.2.51 La.

1. Kauf 6 Mon.

Form. H 1

19/1/51

3/8
Wt. 18/1.51

1.2.51

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktz.: 4/2. 5465

(Bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 1950.
Siebekingsplatz, Ziviljustizgeb.
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

1. Herren

Rhe. Dr. Osterlag, Ulmer, Warner u. Mangold

Stuttgart I, Charlottenstr. 15a.

Betr.: ~~Tiere~~ Wiedergutmachungsansprüche ~~des~~ der -

Herrn Louis u. Helene Plaut, Sao Paulo.

1. Die beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingereichten Anmeldungen der obigen Ansprüche liegen jetzt diesem Wiedergutmachungsamt vor. Sie werden gebeten, weitere Mitteilungen, die sich auf diese Ansprüche beziehen, hierher zu richten und dabei das oben angegebene Aktenzeichen anzugeben.
2. Angesichts der sehr großen Anzahl von gleichartigen ebenfalls hier vorliegenden Anmeldungen ist das Wiedergutmachungsamt zur Zeit nicht in der Lage, alle Anmeldungen nach Eingang aus Bad Nenndorf prompt zu bearbeiten. Es hat sich anfänglich damit geholfen, die hier neu eingehenden Anmeldungen unterschiedslos zurückzustellen, bis alle früher eingegangenen Anmeldungen in Bearbeitung genommen werden waren. Das Wiedergutmachungsamt ist dann aber dazu übergegangen, eilbedürftige Sachen besonders zu fördern. Nicht-eilbedürftig sind nun insbesondere die Ansprüche, die sich auf eine von dem Deutschen Reich zu leistende Zahlung richten. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nämlich in seinem Beschluß vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u 4/50 = Wik 28/50) u. a. folgendes ausgeführt :

" Der vom Deutschen Reich zu erstattende Goldbetrag läßt sich mithin zur Zeit nicht in DMark ermitteln, weil die Währungsgesetzgebung dem Deutschen Reich dadurch eine Sonderstellung eingeräumt hat, daß sie dieses einerseits aller Barmittel entblödete und andererseits hinsichtlich seiner Verbindlichkeiten von der Anwendung des Umstellungsgesetzes ausschloß. Unter diesen Umständen ist jedoch eine Feststellung des Schadensersatzanspruches zulässig und geboten (vgl. OIG Frankfurt, RZW 49/50 S. 81). Diese hat so zu erfolgen, daß sie, sobald der Gesetzgeber die Umstellung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches geregelt hat, ohne weiteres als Grundlage für den Erlaß eines Leistungstitels dienen kann. Es ist also der Wert des verlorenen Gegenstandes in Reichsmark festzusetzen und die Scha -

denersatzpflicht in Höhe dieses Wertes festzustellen. Wenn diese Lösung, wie nicht zu verkennen ist, dem Berechtigten z.Zt. wenig zu bieten vermag, so liegt dies darin, daß das Deutsche Reich ein zusammengebrochener Schuldner ist, dessen Vermögensverhältnisse nach der Aktiv- wie nach der Passivseite noch unübersehbar und ungerregelt sind. Daß unter solchen Umständen ein Vorgehen der Gläubiger nur einheitlich geregelt werden kann, liegt auf der Hand (vgl. OLG Koblenz, RzW 49/50 S. 96 ff)."

- 3. Die in dieser Sache vorliegenden Anmeldungen beziehen sich, soweit ersichtlich, ~~ausschließlich~~ ~~hinsichtlich~~ ~~der folgenden unten aufgeführten~~ Positionen auf Zahlungsansprüche gegen das Deutsche Reich. Das wiedergutmachungsamt hat die Bearbeitung dieser Ansprüche zurückgestellt. Sowie die Möglichkeiten für die Verfolgung der Ansprüche sich verbessern sollten oder sobald eilbedürftige Anträge nicht mehr vorliegen, wird von Amts wegen das Erforderliche veranlaßt werden. Die Bearbeitung Ihrer sonstigen Ansprüche erleidet durch diese Zurückstellung selbstverständlich keine Verzögerung.

2. Kauf 6 Mon.

19/54

Feb. 18/57

ausgefertigt	1.2.51 La.
abgegeben	3.2.51 Va

3/8 not 10

Form. R.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen / Z 5465.

Hamburg 36, den 12. Juli 1951

Siebekingsplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
II Stock, Zim. 740 -- Telefon: 35 17 31

lx
All. Fern. Prof. Hbg.

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ *den* ~~der Genannten~~
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ *die* ~~Genannte~~ *zu handeln, ist bereits nachge-*
~~wiesen~~ *weisen* ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen ~~des~~ *von* ~~dem~~ *von* ~~Helmuth Louis u. Helene Klaut, Leo~~
Paulo,
~~als Rechtsnachfolger des~~ *der*
~~vertreten durch~~ *Prof. Dr. H. Osterlag, Stuttgart - I, Charlottenstr. 15 a,*
~~geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung~~ *des* ~~der~~ *folgenden* ~~Vermögenswerte~~
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

*4 Biffen mit Vermögenswert, von der Allgemeinen
Frankenpostgesellschaft Berlin NW 27, Ostzoostr. 11/13,
im Jahre 1939 zum Dr. Friedrich Hbg. befördert, dort gelangweilt und
vermittelnd für jüngeren Dr. Klautschen Kauf der Postzeit.*

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,
a) weil Sie ~~den~~ *die* ~~beanspruchten~~ ~~Vermögenswert besitzen und darüber verfügen~~
~~können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage~~
~~kommen,~~
b) weil Sie ~~den~~ *die* ~~beanspruchten~~ ~~Vermögenswert früher inne gehabt haben und~~
~~deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den~~
~~die~~ ~~Vermögenswert erlangte~~ ~~Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung~~
~~darauf abzutreten,~~
c) weil Sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~
~~werden könnten.~~

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

~~Beglaubigt~~

12.7.51 Lem.
m/Zustellungsurk.

~~Justizangestellter~~

18.7.51 Hbg.

W. H. 11/60

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 12. Juli 1951
Sievekingsplatz, Ziviljustizgeb.
Anbau III. Stock Zimmer 837a
Fernsprecher 35 17 31

Aktenzeichen: V/7.5465.

Herrn RA. Dr. Osterlag

Stuttgart - S, Charlottenstr. 15a.

Betr.: Rückerstattungssache *Helmut Louis - Helene Plant,*
Sao Paulo.

Bezug: *Hr. Anmeldung vom 24. 10. 1950.*

Nunmehr hat der Wiedergutmachungssenat des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in seinem Beschluss vom 30. August 1950 entschieden:

- a) dass das Deutsche Reich für versteigerten Hausrat schadenersatzpflichtig ist gemäss Artikel 26 Absatz 2 des britischen Militärregierungsgesetzes Nr. 59 und zwar in Höhe des Wertes, den der entzogene Vermögensgegenstand zur Zeit seiner Entziehung hatte,
- b) dass seitens der Wiedergutmachungsbehörden gegen das Deutsche Reich ein Beschluss auf Feststellung seiner Schadenersatzpflicht ergehen kann, aber nicht auf Zahlung. Eine Verpflichtung zur Zahlung kann erst festgesetzt werden durch eine künftige Gesetzgebung, die abgewartet werden muss.

Sie werden daher gebeten, unter Fristsetzung gemäss Artikel 54 Absatz 2, bis zum *30. August 1951 in zweifacher Ausfertigung*

- 1) die einzelnen Gegenstände anzugeben, die Ihnen durch die Versteigerung entzogen sind unter möglichst genauer Beschreibung jedes einzelnen Gegenstandes,
- 2) hinsichtlich eines jeden der Gegenstände den damaligen Wert in Reichsmark anzugeben,
- 3) alle bezüglich Punkt 1) und 2) in Ihren Händen befindlichen Unterlagen zu übersenden,
- 4) anzugeben hinsichtlich eines jeden Gegenstandes, wie Sie Ihre Wertangabe errechnet haben.

5) *anzugeben, ob, warum, wo und wiefern die Gegenstände versch. veräußert wurden.*
gez. *[Signature]* Boglaubigt:

12.7.51 Lem.

Justizangestellter

12.7.51 [Signature]

Rechtsanwälte

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER

STUTTGART-S, CHARLOTTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277, POSTSCHLIESSFACH 451

Telegrammadresse:
Osterjura Stuttgart

Stuttgart, den 2. August 1951.

OPfHau/Plaut I

Hüte bei Antwort
Aktensieben abgeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht,
Hamburg 36
Sieverkingsplatz -
Ziviljustizgeb.



Eingegangen
- 6. AUG. 1951
2. Fall
Anlage 2 & 2

AZ: V/Z 5465

Betr. Rückerstattungssache
Eheleute Louis und Helene Plaut.

In obiger Rückerstattungssache reiche ich
zweifache Aufstellung des Umzugsguts der
Eheleute Plaut, die in Halberstadt am
17.4.1939 unterschrieben wurde, ein.

Wegen der Wertsangabe der einzelnen Gegen-
stände habe ich bei meinen Mandanten ange-
fragt und werde dieselbe sofort nach Eingang
vorlegen. Hinsichtlich der Wertangabe der
einzelnen Sachen bitte ich, die bis zum
30. Aug. 1951 gestellte Frist verlängern
zu wollen.

Rechtsanwalt

2 Anlagen

Dr. Ostertag

~~17/100~~
(zu 2. Fall)

- 1. *(ob. Tfr. mit Auf.)*
Drohf. an OFD
zum Verlauf zum 27. Tfr. v. 12.7. 1951.
Das dort. Aktensieben ist für mich gutkassiert.
 - 2. Tfr. an RA. Dr. Ostertag,
dass Frist wegen der Wertangabe bis 10.10. 1951 ver-
längert ist.
 - 3. z. Of. Fr.
- Dr. 8/8.57.
9.8.51
13. Aug. 1951

2 Bettstellen
1 Couch
1 kombinierter Schrank
2 runde Tische
1 kleiner Tisch
3 Sessel
2 Stühle
3 Satztischchen
2 Verandaliegestühle
Matratzen und Schondecken
1 Deckenlampe
1 Schreibtischlampe
2 Nachttischlampen
1 Papierkorb
1 Teewagen
1 Radioapparat
1 Nähwagen
2 einfache Teppiche
3 Schreibmappen
1 Hausapotheke
2 Petroleumkocher mit Bschhaube
Gardinen mit Stangen und Schnüren
1 Spielkasten
3 Petroleumlampen
4 Moskitonetze
12 Sofakissen
25 Wein-usw.Gläser
17 Likörgläser
div.Vasen
1 Stalkassette
Schreibutensilien und Schreibmaterial
1 Schreibtischkalender
1 Karton mit Photographien und 2 Photoalben
Papierservietten
5 Bilder
1 Reosegramophon
etwa 25 Schallplatten
ca 650 Bücher
ca 100 Noten
12 Zierdeckchen
5 gehäkelte Deckchen
12 Kaffe-und Teedecken
13 kleine u.grosse Gartendecken
1 runde Tischdecke
2 Zuckerdosen mit Zange
1 Holzkästchen, eingelegt mit Bernstein
1 Zindose für Streichholzschachteln
1 Spiel Karten
6 Obstteller
12 Mokkatassen
div.Konfektschalen
2 Bettvorleger
1 3/4 Dtz Bettlaken
10 Ueberlaken
6 Bettbezüge
1 3/4 Dtz.Kissenbezüge
11 kleine Kissenbezüge

3 1/2 Dtz weisse Handtücher
3 1/2 Dtz. Küchentücher
2 Badelaken
1 Dtz. Frottierhandtücher
ca. 6 1/2 Dtz. Staub-, Topf- und Herdtücher und Abwaschlappen
1 Dtz Tellertücher
2 Wachstücher
1 Küchentischdecke
1 Dtz Wischtücher
1 Dtz Topfreiniger
3 grosse, weisse Tischdecken
13 kleine, weisse Tischdecken
2 Dtz weisse Servietten
2 2/3 Dtz kleine Servietten
4 Kissenbezüge, klein
2 Kaffewärmer
2 Steppdecken
2 Wolldecken, leicht
4 grosse Kopfkissen
2 Oberbetten
1 Esservice für 12 Personen
1 Frühstücksservice für 6 Personen
1 Esservice für 6 Personen
1 Kaffeesservice für 12 Personen
2 Teeservice für 6 Personen
verschiedene Schüsseln aus Jenaer Glas
Aluminium- und Eisenkochtöpfe, Bratpfannen
2 Bestecke für 6 und für 9 Personen
div. kleinere Besteckteile und Auflegebestecke
1 Kaffeemaschine
1 Zentrifuge
1 Buttermaschine
1 Kuchenbrett
1 Mangelholz mit Brett
1 Holzkohlenplatte
2 Salatbestecke
div. Brettchen für Küchengebrauch
Eierbecher, Eierschneider, Eierlöffel
div. Kellen, Schaumlöffel, Litermass mit Wandbehang
1 Limonadenkrug mit 6 Gläsern, Limonadenlöffel, Zitronenpresse
2 Geflügelscheren,
1 Dtz. versch. Küchenmesser
Butterkühler und Butterdosen
1 kl. Fruchtpresse
div. Siebe
Gewürzvorrats- und Messgläser
einfache Teller für die Küche
3 einfache Bestecke für die Küche
2 Flitspritzen mit Flit
1 Wäschetruhe
1 Brotkasten und Brotkörbe
div. Topfuntersetzer
1 Melittafilter mit Papier
Korkenzieher, Küchenlöffel, Quirle, Reibekaulen, Kartoffelstampfer,
Schneeschlüger, div. Tablette mit und ohne Einsätze, Milch-
satten- und Kännchen, div. andere kleine Küchengeräte
Frühstücksservice für 2 Personen
1 Teekanne mit Filz
6 Grätenschalen
2 Likörkaraffen
14 div. Wassergläser, Seifennäpfe, Besteckkästen,
1 Küchenwaage, 9 Emailleschüsseln, -pfannen und -eimer,

1 Handtuchhalter,
Schuhputzzeug und Schuhcremes
6 Steinguttöpfe und -krüge
3 Milchtöpfchen
2 Wasserkessel
12 Rouladenklammern
1 Passiermaschine und 1 Kartoffelpresse
2 Rührschüsseln
1 Zinkwanne
2 Tablette
1 Wassersprenger
diverse Bürsten für den Küchengebrauch und Hausgebrauch
mit Wasch- und Reinigungsmitteln
3 Reiben
1 Wandanhänger für Putzmittel,
1 Kudelrolle
1 Handfeger, Kehrschaufel, Schrubber und Besen.
1 Teppichklopfer
1 Bügelbrett
8 Gazehauben und-Deckel,
1 Teekanne, Glas,
1 Gemüseschneider,
1 Wiegemesser,
12 Glasuntersetzer,
1 Nussknacker, 1 Brotmesser,
2 Garnierbeutel,
1 Kammwärmer m. Ersatzlichtern
1 Backform mit Einsätzen,
6 Holzteller,
div. Pinsel,
5 Tischschoner,
1 Röster, 2 Kuchenformen,
1 Glasschüssel mit 12 Glastellern,
2 Salzfüßchen,
2 Gummischürzen und 2 Paar Gummihandschuhe,
2 Thermosflaschen,
div. Butter- und Marmeladendosen,
div. Schalen und Schüsseln,
6 Limonadengläser,
div. Aschenbecher, kleines Handwerkszeug, Medikamente und Verbandzeug,
Klammern und Wäscheleinen,
1 Tennisschläger, Holzpantinen, Schwämme, Damenbinden und anderes
für die Körperpflege,
1 Nähmaschine,
gebrauchte Kleidung und Wäsche für Herrn und Damen einschl.
Schuhzeug und Strümpfe, Stiefel, Stiefelanzieher, Stiefelauszieher
3 Kleiderschnittmuster,
1 Kaffeemühle, mehrere Dinge für den Aufenthalt in den Tropen (Neu)
wie z. B. Wasserfilter, Moskitonetze, Mottentafeln, Reithosen, Wäsche
Leibbinden u. a.
Küchenschürzen, Schutzärmel, Bettjäckchen

- 1 Schwimmanzug und 2 Badehosen,
- 1 Rucksack
- 2 kl.Lederriemen,
- elektr.Schnur,
- 1 Rasierklingschärfer,
- 4 eingerahmte Photographien,
- 1 Küchenbeil
- 1 Herren-, 1 Damenwettermantel,
- 2 Herren, 2 Damenhüte,
- 1 Klosettpapierhalter mit Papier
- 1 Gummiwärmflasche,
- 1 Badevorleger
- div.Scheuertücher und Waschmittel,
- 1 Asbestplatte,
- 1 Messerschärfer mit Putzstein

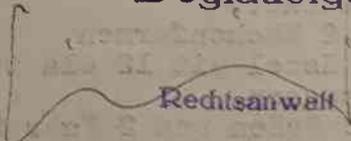
Ich erkläre, dass es sich bei den obigen Gegenständen um mein persönliches Eigentum und das meiner Ehefrau handelt, welches wir in unserem Haushalt gebraucht haben und auch drüben wieder verwenden werden.

Halberstadt, den 17. April 1939

gez. Dr. Plaut

Louis Israel

Beglaubigt



Rechtsanwalt

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 521o - P 15o - V 115 d

Hamburg 11, 28. August 1951
Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g



Betr.: Rückerstattungssache Louis und Helene Plaut, Sao Paulo, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ostertag, Stuttgart - S, Charlottenstraße 15a

Bezug: dort. Schreiben vom 12.7.1951 Az. V Z 5465

Anl.: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

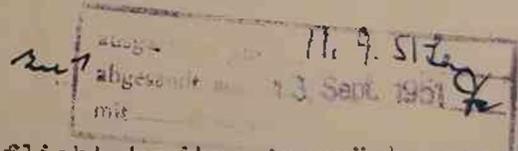
Wie aus den hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde das Umzugsgut des Berechtigten am 7. Juli 1940 auf Antrag der Gestapo durch die Gerichtsvollzieherei Hamburg versteigert. Der Brutto-Erlös betrug RM 1.478,10, ein Betrag von RM 1.313,15 sollte auf das Konto "Staatspolizeileitstelle Hamburg" bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg überwiesen werden. Bei der Oberfinanzkasse sind jedoch keine Eingänge verbucht.

Ich bin mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadenersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) Umzugsgut
- b) 2.200 RM
- c) 7.7.1940



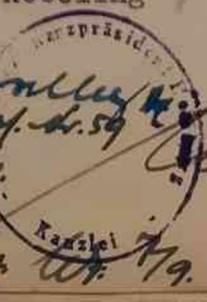
Die Berechtigten sind verpflichtet, ihre Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an die Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn die Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würden.

Im Auftrag
gez. Rebeling

- 1. Briefp. an Just. 9. Auftrag.
- 2. Beschr. in. Mollungen 3. bgl. brennler
- 4. 30. 10. 51 gem. Art. 54 Abs. 2 9. Gef.-br. 59
- 5. vor. teil. Reg.
- 6. Fr. 27/9. löffner
- 7. ab. vor. 20. 51.

HG, 10.9. 1951.



Beglaubigt

Zollinspektor

Reg. Rat. 10. 11. 9.

Rechtsanwälte

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER

STUTTGART-S, CHARLOTTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277, POSTSCHLISSFACH 451



Stuttgart, den 23. Oktober 1951

ORA/Plaut ./.. D.R. KA.

**Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!**

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g

Eilt sehr, Fristablauf 30.10.51!

Az.: V/Z 5465

Eingang
25. OKT 1951
2. fad
7 Anlagen

In der Rückerstattungssache

29.10.51
abge... 30. Okt. 1951

der Eheleute Louis und Helene P l a u t bedanke ich mich zunächst für das Entgegenkommen bei der jeweiligen Verlängerung der Erklärungsfrist. Es ist naturgemäss für die Verfolgten schwer, heute den Reichsmark-Wert dieser Gegenstände anzugeben, da sie in der Zwischenzeit in Dollar zu rechnen gewohnt sind. Ich bin daher leider auch heute noch nicht in der Lage, den Reichsmark-Wert der einzelnen Gegenstände anzugeben.

In Erledigung der dortigen Auflage lege ich in den

- A n l a g e n 1 u. 2 -

zwei Listen über das Umzugsgut vor, die mir der Antragsteller bereits am 22.3.51 übersandt hatte. Ich hatte diese Listen bisher noch nicht vorgelegt, da mir der Antragsteller eine weitere Aufstellung, die dann auch Reichsmark-Werte enthalten hätte, in Aussicht gestellt hat. Diese ist jedoch wohl durch die bereits eingangs

Handwritten notes:
H. J. an Ost. 3. R
an RA Dr. Ostertag

Handwritten notes:
zu Herrn Prof. Matz
d. 23.10.51 fehlt noch
eine Stellungnahme
zu dem Vergleichs-
befehl der OFB d. 27.8.51.
Dieser Vergleich wurde
mit Best. Pfr. d. 11.9.51
eingeleitet. ~~...~~
Dr. Jovin auf dem
30.10.51 festgesetzt
Frist endet mit 30.11.51
verlängert.

2. Fr. 711. Köpfer. Hbg., 27.10.1951.

3. W. von. 5712.

Handwritten notes:
6/12/51
Reg. Rat. W. 26/10.

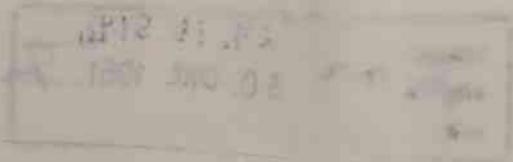
erwähnten Schwierigkeiten bis jetzt noch nicht bei mir eingegangen. Die Listen sind getrennt in das Umzugsgut des ^{Herrn}hemanns und der ^{Herrn}hefrau Plaut.

Für das Nachbringen der Reichsmark-Werte bitte ich ergebenst, mir eine angemessene Frist unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten zu gewähren.

Rechtsanwalt

2 Anlagen

-Dr.Ostertag-



[Handwritten notes and signatures, mostly illegible due to blurriness and bleed-through from the reverse side of the page.]

	US\$
2 Bettstellen,, Stahlrohr, verchromt, mit Schubkaesten	200,00
1 Couch	150,00
1 kombinierter Schrank	100,00
2 runde Tische	30,00
1 kleiner Tisch	300,00
3 Sessel, Stahlrohr, verchromt	100,00
2 Stuehle, Stahlrohr, verchromt,	60,00
3 Satztisichen, Stahlrohr, verchromt,	60,00
2 Veranda-liegestuehle	250,00
Matratzen und Schondecken	30,00
1 Deckenlampe	10,00
1 Schreibtischlampe	20,00
2 Nachttischlampen	3,00
1 Papierkorb	50,00
1 Teewagen	250,00
1 Radioapparat, Eleupunkt, grosser Apparat	40,00
1 Nachwagen	50,00
2 einfache Teppiche	15,00
3 Schreibmappen	25,00
1 Hausapotheke	20,00
2 Petroleumkocher mit Backhaube	100,00
Gardinen mit Stangen und Schnueren	10,00
1 Spielkasten	20,00
3 Petroleumlampen	30,00
4 Moskitonetze	100,00
12 Sofakissen	100,00
25 Wein - usw. Glaeser, Kristall	50,00
17 Likoerglaeser, Kristall	20,00
diverse Vasen	5,00
1 Stahlkassette	25,00
Schreibutensilien und Schreibmaterial	3,00
1 Schreibtischkalender	ideeller Wert
1 Karton mit Photos und 2 Photoalben	2,00
Papier servietten	100,00
5 Bilder, Reproduktionen	50,00
1 Reisegrammophon	75,00
etwa 25 Schallplatten	3.000,00
etwa 650 Buecher, eingebunden, teils Sammlerstuecke	500,00
ca. 100 Noten hefte, eingebunden	150,00
1 Ess-Service fuer 12 Personen, Rosenthal	50,00
1 Fruehstueckservice fuer 6 Personen, Rosenthal,	40,00
1 Ess-Service fuer 6 Personen	50,00
1 Kaffeesevice fuer 12 Personen	75,00
2 Teeservice fuer 6 Personen, Jenaer Glas, Rosenthal	20,00
verschiedene Schuesseln aus Jenaer Glas	40,00
Aluminium- und Eisenkochtöpfe, Bratpfannen	80,00
2 Bestecke fuer 6 und fuer 9 Personen, rostfrei	25,00
div. kleinere Besteckteile und Auflagebestecke	15,00
1 Kaffeemaschine Eicke	50,00
1 Milch Zentrifuge	10,00
1 Buttermaschine	2,00
1 Kuchenbrett	3,00
1 Mangelholz mit Brett	4,00
1 Holzkohlenplatte	4,00
2 Salatbestecke	3,00
div. Brettchen fuer Kuechengebrauch	5,00
Eierbecher, - schneider, - loeffel	10,00
div. Kellen, Schaumloeffel, Litermass mit Wandbehang	20,00
1 Limonadenkrug mit 6 Glaesern, limonadenloeffel,	10,00
Zitronenpresse	12,00
2 Gefluegelscheren	3,00
1 Dtzd. verschiedene Kuechenmesser	5,00
Butterkuehler und - dosen	5,00
1 kleine Fruchtresse	5,00
div. Siebe	

	US\$
Uebertrag	6.794,00
Gewuerzvorrats- und Messglaeser	10,00
einfache Teller fuer die Kueche	5,00
3 einfache Bestecke fuer die Kueche	3,00
2 Flitspritzen mit Flit	5,00
1 Waeschetruhe	25,00
1 Brotkasten und Brotkoerbe	10,00
div. Topfuntersetzer	---
1 Melittafilter mit Papiervorrat	3,00
Korkenzieher, Kuechenloeffel, Quirle, Reibekeulen, Kartoffel-	
stampfer, Schneeschlaeger, div. Tablett mit u. ohne Ein-	
saetze, Milchsatten und -kueennchen, div. andere kleine	
Kuechengeraete	75,00
Fruehstuecksservice fuer 2 Personen	20,00
1 Teekanne mit Filz- und Neusilberumhuellung	10,00
6 Graetenschalen	5,00
2 Likoeerkaraffen, Kristall	30,00
14 div. Wasserglaeser	5,00
Seifennaepfe	3,00
Besteckkaesten	5,00
1 Kuechenwaage	10,00
9 Emailleschuesseln, -pfannen und -eimer	27,00
Schuhputzzeug	---
6 Steinguttoepfe und -kruege	10,00
3 Milchtoepfchen	2,00
2 Wasserkessel	5,00
12 Rouladenklammern	---
1 Passiermaschine und 1 Kartoffelpresse	5,00
2 Ruehrschuesseln	3,00
1 Zinkwanne	10,00
2 Tablett	4,00
1 Wassersprenger	1,00
div. Euersten und Reinigungsmittel fuer den Kuechen- und	
Hausgebrauch, Waschmittel	20,00
3 Reiben	1,00
1 Mandanhaenger fuer Putzmittel	---
1 Muelrolle	1,00
1 Handfeger, 1 Kehrschaufel, Schrubber u. Besen	2,00
1 Teprichkloepfer	1,00
1 Duegelbrett	3,00
8 Gazehaeben und -deckel	10,00
1 Teekanne, Jenaer Glas	5,00
1 Gemueseschneider	3,00
1 Wiegenesser	1,00
12 Glasuntersetzer	2,00
1 Musknacker, 1 Brotmesser	2,00
2 Garhierbeutel	---
1 Kannenwaermer mit Ersatzlichter	1,00
1 Backform mit Einsaetzen	3,00
6 Holzteller	4,00
div. Pinsel	---
5 Tischschoner	1,00
1 Roester, 2 Kuchenformen	10,00
1 Glasschuessel mit 12 Glastellern	10,00
2 Salzfaesschen	---
2 Gummischuerzen und 2 Paar Gummihandschuhe	5,00
2 Thermosflaschen	6,00
div. Butter- und Marmeladendosen	10,00
div. Schalen und Schuesseln	20,00
6 Limonadenglaeser	3,00
div. Aschenbecher	---
kleines Handwerkzeug	10,00

24

7299.-

Verzeichnis d. Elefrees

Silbernes Essbesteck: 800 Silber

in Kästen

- 1) 6 Loeffel
6 Gabel
6 Messer
6 Teelloeffel
- 2) Fischbesteck
6 Messer
6 Gabeln
- 3) 3 Loeffel
3 Messer
3 Gabeln
3 Teelloeffel
- 4) 5 Obstmesser
- 5) 6 Obstgabeln

Unverpackt, oder in einfachen Pappkartons:

- 5 Buttermesser
 - 2 Kompottloeffel
 - 2 Serviettentinge
 - 2 Farinschuppen
 - 6 Kuchengabeln
 - 1 Kuchenheber
 - 1 Fisch-Auflegebesteck
 - 1 Aufschnittgabel
 - 2 Zierbecher
 - 6 Suppenloeffel, G.F. gezeichnet
 - 1 Schoepfloeffel, dito
 - 2 Suppenloeffel
 - 6 Teelloeffel
 - 3 Mokkaloeffelchen
 - 2 Eierloeffelchen
 - 1 Zuckerdose mit Zange
 - 1 Salzmaepfchen mit Loeffelchen
 - 1 Bonbonkoerbchen
 - 1 " " mit Glaseinsatz
- Gesamtwert US\$ 1.250,00

- 22 Duecher, gebunden 110,00
 - Notenbibliothek lt besonderer Aufstellung,
saemtliche Noten gebunden 450,00
 - 5 gehaekelte Deckchen 75,00
 - 13 kleine und grosse Gartendecken 46,00
 - 20 Bettlaken, reines russisches Leinen 600,00
 - 10 Ueberlaken, dito 600,00
 - 6 Bettbezeuge, dito 300,00
 - 21 Kissenbezeuge 357,00
 - 11 kleine Kissenbezeuge 165,00
 - 42 verschiedene Handtuecher, weiss 105,00
 - 42 Kuechen- und Glaesertuecher 42,00
 - 2 Frottierbadelaken 15,00
 - 12 Frottierhandtuecher 24,00
 - 3 grosse, weisse Tischdecken, Damast 225,00
 - 13 kleine, weisse Tischdecken, Damast 650,00
 - 24 Servietten, weiss 72,00
 - 32 versch. kleine Servietten 24,00
 - 4 gestickte Kissenbezeuge, klein 50,00
 - 2 Kaffeewarmer 20,00
 - 2 Steppdecken 180,00
 - 2 leichte Wolldecken 50,00
 - 4 grosse Kpfkissen 60,00
 - 2 Oberbetten, Daunen 120,00
 - 7 kleine Sofakissen, Handarbeit 140,00
- 5.730,00

Uebertrag

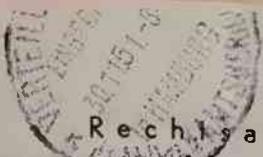
US\$ 5.930,00

8 verschiedene Tedecken	80,00
7 Zierdeckchen	140,00
30 versch. kleine Staub- und Herdtuecher	15,00
12 Untertellertuecher	18,00
11 Leibhemdchen, Makko	33,00
11 Schluempfer	16,00
8 alte Kuechenschuerzen	4,00
2 Bettjaeckchen	25,00
12 Binden	12,00
1 Leibbinde	1,00
	<hr/>
	US\$ 6.074,00

27

7,15 4 1/2
 201 - 8 3/4 1/2
 1. *Allyp. in ...*
 an OFB ...
 (08110 - 7111)
 2. *...*
 3. *...*
 4. *...*
 5. *...*
 6. *...*
 7. *...*

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



Rechtsanwälte
Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER

STUTTGART-S, CHARLOTTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277, POSTSCHLIESSFACH 451

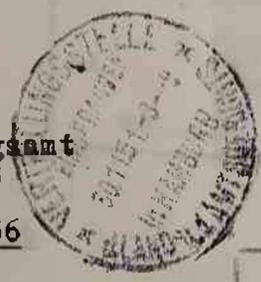
28

Stuttgart, den 28. November 1951

OSA/Plaut L. RE.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

Hamburg 36
Sievekingplatz



Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!

Eingegangen
30. NOV. 1951
3 par
mit Anlagen 2

Az.: V/Z 5465

Betr.: Rückerstattungssache Plaut Louis.

7.12.51
8. Dez. 1951
Hfg.

2571 K

1. Akteffr. m. Anlage
an OFD Hfg.
(05210-P150-
V115d)

2. Kenntnis u.
Mallierung. b. b.
20. 1. 1952.
Zusatz: Eine Rück-
gabe der Aufstellung
wird gebeten, die
Aufs. sind in
unserer Aufstellung
ganz vorliegt.

2. Fr. G. Löffner.
3. v. d. d. 27. 52.
Hfg. 12. 1951.

Rug. Rat. 1 Anl.
W. 2/2.

In obiger Sache nehme ich Bezug auf Ihre Verfügung vom 29.10.51 und überreiche bei- gefügt noch eine Liste mit RM-Werten. Ich bin grundsätzlich zu einer vergleichswisen Regelung entsprechend dem Vorschlag der Ober- finanzdirektion Hamburg vom 28.8.51 bereit, jedoch möchte der Vorschlag noch näher prä- zisiert werden: Es wird festgestellt, dass der Antragsgegner verpflichtet ist, den An- tragstellern wegen Entziehung von Vermögens- werten Schadensersatz gemass Art. 26 Abs.2 REG in Höhe von zu leisten. Hier- bei ist für mich vor allen Dingen von Wich- tigkeit, ob entsprechend den von mir vorge- legten Unterlagen ein Schadensersatzaner- kenntnis erfolgt. Der Einfachheit halber würde ich vorschlagen, dass die Oberfinanzdirektion einen Vergleichsentwurf anfertigt und dass dieser mir zur Kenntnisnahme zugeleitet wird.

Rechtsanwalt

-Dr. Ostertag-

4

Eidesstattliche Versicherung

=====

Ich, der Kaufmann

P e t e r A n g e r m e y e r, brasiliani-
scher Staatsbürger, wohnhaft in Rolandia - Parana
(Brasilien) Av. Bahia,

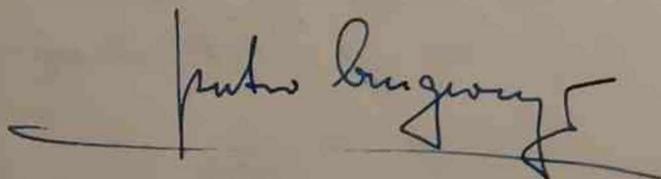
versichere folgendes an Eidesstatt, wobei ich mir über
die Bedeutung einer solchen Versicherung und die Folgen
einer falschen eidesstattlichen Versicherung bewusst bin;

Ich kenne die Eheleute Dr. Louis Plaut und Frau Helena
Plaut seit ihrer Einwanderung in Brasilien im Jahre 1940.
Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Eheleute
Plaut ohne Umzugsgut in Brasilien eingetroffen sind,
dass sie auch später kein Umzugsgut nachgesandt erhalten
haben und dass sie deshalb in den ersten Jahren ihres dor-
tigen Aufenthaltes schwer zu kämpfen hatten.

Ich kann auf Grund meines jahrelangen Umganges mit Herrn
und Frau Plaut bestätigen, dass diese sehr zuverlässig
sind und einen guten Leumund geniessen.

Aus Gesprächen mit Herrn Dr. Plaut und Frau weiss ich
auch von dem Verlust ihres Umzugsgutes. Ich habe mich mit
ihnen eingehend darüber unterhalten und weiss, mit welcher
Sorgfalt und peinlichen Genauigkeit sich Herr Dr. Plaut
darum bemüht hat, die Aufstellung über das Umzugsgut
sowohl den einzelnen Gegenständen als auch deren Werten
nach einwandfrei anzufertigen.

Stuttgart, den 3.12.1951



Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210 - P 150 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift:

Hamburg 11, 22. Dezember 1951
Ködingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Eingegangen
3 - JAN. 1952
mit 1 Anlage 2

Betrifft: Rückerstattungssache: Dr. Louis und Helene P l a u t

Bezug: dort. Schreiben vom 7.12.51 Aktz. V/Z 5465.

Anlagen: 2 + 1 Liste

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten vom 28.11.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Umzugsgut

Der Antragsteller hat in der mir zur Einsicht überlassenen Aufstellung, die ich wunschgemäß zurückreiche, den Wert der entzogenen Sachen mit 42.728,- RM angegeben. Der Versteigerungserlös wurde von mir mit 1.478,10 RM ermittelt.

In Anbetracht der mir nunmehr vorgelegten spezifizierten Aufstellung könnte ich einem RM-Feststellungsbeschuß, wie in meiner Erklärung vom 28.8.1951 formuliert, mit einem Betrag von 3000,- RM zustimmen.

Da eine Einigung jedoch aussichtslos erscheint, bitte ich um Verweisung an die Wiedergutmachungskammer.

Im Auftrag:

gez. Sillem

Ausgefertigt am 10.1.52
Gelesen am
Abgeschickt am 11. Jan. 1952

1. Abf. an Rd. Dr. Osteray

z. Kenntnis. in. Hallungen

zu dem von der OFD dort.

geflagerten Fyff. Wpfl.

bis 28.2.52.

Die dort. vorläufige Erklärung v. 28.8.51 wurde Ihnen

mit Befr. d. 11.9.1951 zugeleitet.

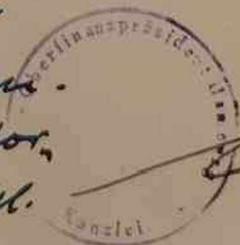
2. Fr. 257. Löffner.

3. W. Vorl. 573.

Hbg., 7/1 1952.

5732

W. 52



Beglaubigt
Zollinspektor

32

Aufstellung von Umzugsgut.

Seite 1.

	RM.
Tropenausruistung,gekauft im Tropenhaus Voellmeyer,Berlin.Bestehend aus Dingen wie: Wasserfilter,Moskitonetze,Reithosen,Stiefel, Schuhe,Leibbinden.Vollkommene Ausruestung fuer ein Ehepaar an Leibwaesche,alles aus reiner Wolle(Jaeger).Wettermaentelund Huete,Saettel u.s.w.Alles verpackt in 9 Spezialtropenkoffern. Im Wert von weit ueber	3000,00
2 Bettstellen Stahl verchromt mit Schubkaesten	500,00
1 Couch	400,00
1 kombibierter Schrank,helle Eiche und Glas	460,00
2 runde Tische Eiche,schwer	
1 kleinerer Tisch	1450,00
3 Sessel,Stahlrohr verchromt,gross	1200,00
2 Stuehle " " (Spezialgeschaeft ih Berlin, Potsdamerstr.)	300,00
2 Verandaliegestuehle,Stahlrohr	220,00
Matratzen und Schondecken,neu,beste Qualitaet,bei Toerner in Halberstadt gekauft	250,00
1 Deckenlampe	600,00
1 Schreibtischlampe	130,00
2 Nachttischlampen	80,00
1 Papierkorb	10,00
1 Teewagen,Glas und Messing	200,00
1 Radioapparat,Blaupunkt,neu	500,00
1 Naehwagen,gross mit Seide gefuettert und gefuellt mit allen Naehutensilien	150,00
2 Teppiche	300,00
3 Schreibmappen,Leder,italienische Handarbeit	50,00
1 komplette Hausapotheke mit Spritzen	270,00
Gardinen mit Stnagen und Schueren,neu fuer 5 Zimmer	700,00
1 Spielkasten	20,00
3 Petroleumlampen mit Ersatzzylinder	275,00
12 Sofakissen,Daunen	600,00
25 Wein,Sektglaeser und Roemer,Kristall	500,00
17 Likoerglaeser,Kristall	200,00
div.Vasen,teils Rosenthal	80,00
1 Stahlkassette	20,00
Schreibutensilien und jegliches Schreibmaterial	100,00
1 Schreibtischkalender	10,00
1 Karton mit Fotografien und Photoalben	idkeller Wert
Papierservietten	600,00
5 Bilder	100,00
1 Reisegramophon	200,00
etwa 30 Schellplatten	200,00
ca.650 Buecher,gut gebunden,Sammlerstuecke enthaltend	12000,00
1 Notenbibliothek,die man wohl komplett nennen koennte	1500,00
12 Zierdeckchen,echte Spitze	200,00
5 gehaekelte Decken	100,00
12 Kaffee-und Teedecken,Leinen und Stickerei	500,00
13 kleinere und grosse Decken mit Servietten	150,00
1 runde Tischdecke,Handarbeit m.Servietten	150,00
2 Zuckerdosen mit Zangen,Silber	200,00
1 Holzkasten,mit Bernstein eingelegt	20,00
1 Zinndose fuer Streichholzschafteln	-- --
1 Spiel Karten	-- --
6 Obstteller,Rosenthal	40,00

Aufstellung von Umzugsgut.

33

Seite 2.

RM.

12 Mokkatassen	50,00
div. Konfektschalen	50,00
2 Bettvorleger	70,00
21 Bettlaken, gehaekelte- und Spitzeneinsätze	600,00
10 Ueberlaken " "	400,00
6 Bettbezüge	180,00
21 Kissenbezüge " "	210,00
11 kleine Kissenbezüge	55,00
42 weisse Handtücher, reines Leinen	420,00
42 Kuechentücher	130,00
2 Badelaken, gross	30,00
12 Frottiertücher, gross	60,00
78 Staub-, Topf-, - und Handtücher und Abwaschlappen	30,00
12 Tellertücher, Leinen	48,00
2 Waschtücher	6,00
1 Kuechentischdecke	122,00 (12.-)
12 Topfreiniger	---
3 grosse weisse Tischdecken, 12 Personen, Leinen	600,00
13 kleinere, weisse Decken, Leinen, Stickerei	1000,00
24 Servietten " "	220,00
32 24 kleinere Servietten " "	190,00
4 Kissenbezüge, klein, handgestickt	100,00
2 Kaffeewaermer	15,00
2 Steppdecken, Daunen	500,00
2 Wolldecken	60,00
4 besonders grosse Kopfkissen, Daunen	180,00
2 Oberbetten, Daunen	400,00
1 Esservice fuer 12 Personen, Rosenthal	1000,00
1 Esservice fuer 6 Personen " "	600,00
1 Fruhestuecksservice fuer 6 Personen, Rosenthal	400,00
1 Kaffeeservice fuer 12 Personen	300,00
2 Teeservice fuer 6 Personen, Jenaer Glas u. Rosenth.	900,00
verschiedene Schuesseln aus Jenaer Glas	80,00
Aluminium und Eisenkochtoepfe, Bratpfannen	1170,00 170,00
2 Bestecke fuer 6 Personen u. 9 Pers., rostfrei	250,00
div. kleinere Bestecketeile u. Auflegebestecke	75,00
1 Kaffeemaschine, Eicke	60,00
1 Zentrifuge, gross	300,00
1 Buttermaschine	40,00
1 Kuechenbrett	
1 Mangelholz m. Brett	
1 Holzkohlenplaette	
2 Salatbestecke	50,00
div. Brettchen fuer Kuechengebrauch	
Eierbecher, Eierschneider, Eierloeffel	
div. Kellen, Schaumloeffel, Litermass m. Wandbehang	30,00
1 Limonadenkrug m. 6 Glaesern, Limonadenloeffel	
Zitronenpresse	70,00
2 Gefluegelscheren	
12 versch. Kuechenmesser	20,00
Butterkuehler u. Butterdosen	10,00
1 Fruchtresse u. div. Siebe	15,00
Gewuerzvorrats u. Messglaeser, Teller fuer die Kueche	
3 Bestecke fuer die Kueche	
2 Flitspritzen m. Flit (u. Ersatz)	100,00
1 Brotkasten u. Brotkoerbe	20,00
div. Topfuntersaetzer	
1 Melittafilter m. Papier	5,00
Korkenzieher, Kuechenloeffel, Quirle, Reibekeulen, Kartoffelstampfer, Schneeschlaeger, div. Tablett m. und ohne Glaseinsatz, Milchsatten u. Kaennchen, andere Kuechengerate, Fruhestuecksservice fuer 2 Personen	100,00

34

1 Teekanne mit Filz u. Neusilberumhuellung	40,00
6 Graetenschalen	20,00
2 Likoerkaraffen, Kristall	120,00
14 div. Wasserglaeser	35,00
Seifennaepfe	5,00
Bestaeckkaesten, gross	25,00
1 Kuechenwage	40,00
9 Emailleschuesseln, upfannen, und -eimer	100,00
1 Handtuchhalter	
Schuhputzzeug und Schuhcremes in allen Farben	30,00
6 Steinguttoepfe und -kruege	8,00
3 Milchtoeffe	10,00
2 Wasserkessel	
22 Rouladenklammern	20,00
1 Passiermaschine und Kartoffelpresse	10,00
2 Ruehrschuesseln, gross, Porzellan	30,00
1 Zinkwanne, gross	19,00
2 Tablett	2,00
1 Wassersprenger, div. Buersten fuer Kueche- u. Hausgebrauch mit Wasch- u. Reinigungsmitteln	80,00
3 Reiben, 1 Wandanhaenger fuer Putzmittel, Nudelrolle	12,00
1 Handfeger, 1 Kehrschaufel, Schrubber u. Besen	
Teppachklopper, 1 Buegelbrett	20,00
8 Gazehauben und Deckel	20,00
1 Teekanne, Jenaer Glas	12,00
1 Gemueseschneider, 1 Wiegemesser, 1	8,00
12 Glasuntersaetzer, 1 Nussknacker, 2 Garnierbeutel	8,00
1 Kannenwaermer m. Ersatzlichter	10,00
1 Backform m. Einsaetzen	12,00
6 Holztaeller, div. Pinsel	--
5 Tischschoner	40,00
1 Roester, 2 Kuchenformen	40,00
1 Glasschuessel m. 12 Glasseklern	30,00
2 Salzfaesschen	--
2 Gummischuerzen u. Gummihandschuhe	15,00
2 Thermosflaschen	10,00
div. Butterdosen u. Marmeladendosen, teils Rosenthal	50,00
div. Schalen u. Schuesseln, teils Kristall	80,00
6 Limonadenglaeser	10,00
div. Aschenbecher	10,00
Handwerkzeug	30,00
Medikamente u. Verbandzeug	200,00
Waescheleinen u. Klammern	10,00
1 Tennisschlaeger, neu	50,00
Holzpantinen, Schwamme	--
Damenbinden, u. anderes fuer die Koerperpflege	20,00
1 Naehmaschine	300,00
gebrauchte Kleidung u. Waesche fuer Herrn u. Damen einschliesslich Schuhzeug u. Struempfe, Stiefel, Stiefelanzieher, und Auszieher	1000,00
Kleiderschnittmuster, 1 Kaffeemuehle	8,00
Kuechenschuerzen, Schutzarmel	50,00
Bettjaeckchen, Seide gefuettert	20,00
1 Rucksack	10,00
1 Schwimmanzug u. 2 Badehosen, Wolle	30,00
2 Lederriemen, elektr. Schuere, Rasierklingenschaerfer	--
4 Rahmen fuer Photos	8,00
1 Kuechenbeil, Klosettpapierhalter m. Papier	5,00
1 Gummiwaermflasche	4,00
1 Badevorleger, div. Scheuertuecher, Waschmittel, Asbestplatte, 1 Messerschaerfer m. Putzstein	10,00

Silbernes Essbesteck, 800 Silber
in Kaesten:

je 9 Suppenloeffel, Messer, Gabeln, Teelloeffel
je 6 Obstmesser und -gabeln,
je 6 Fischmesser und -gabeln

in einfachen Kartons

5 Buttermesser
2 grosse Kompottloeffel
2 Serviettenringe
2 Farinschuppen
6 Kuchengabeln
1 Kuchenheber
1 Fisch+Auflegebesteck
1 Aufschnittgabel
2 Zierbecker
6 Suppenloeffel, G.G. gezeichnet
1 Schoeffloeffel, dito
2 Suppenloeffel
6 Teelloeffel
3 Mokkaloeffelchen
2 Eierloeffelchen
1 Zuckerdose mit Zange
1 Salznaepfchen mit Loeffelchen
1 Bonbonkoerbchen
1 Bonbonkoerbchen, mit Glaseinsatz

Gesamtwert RM 2.500,00

7 Sofakissen, Handarbeit (Federkissen)

350,00

RM 2.850,00

Seite 1

26.935,00

Seite 2

10.211,00

Seite 3

2.732,00

Total RM 42.728,00

Ich erkläre, dass es sich bei den obigen Gegenständen um mein persönliches Eigentum und das meiner Ehefrau handelt, und dass ich dafür die angegebenen Werte nach bestem Wissen und Gewissen angegeben habe.

São Paulo, den 4. November 1951

Dr. Louis Plaut

Rechtsanwälte

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER

STUTTGART-S, CHARLOTTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277, POSTSCHLIESSFACH 451

Stuttgart, den 17. Januar 1952

OSchA/Plaut R.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!

Az.: V/Z 5465

Eingegangen
19. JAN. 1952
3/acc
mit Anl. c



Betr.: Rückerstattungssache Louis P l a u t.

In dieser Sache bitte ich,

das Ruhen des Verfahrens anzuordnen.

Eine Einigung auf der von der Oberfinanzdirektion vorgeschlagenen Basis lässt sich nicht erzielen. Der von der Oberfinanzdirektion zugestandene Betrag von RM 3 000.- ist so weit von dem wirklichen Wert des Rückerstattungsanspruchs entfernt, dass Vergleichsverhandlungen keine Aussicht auf Erfolg haben.

Mit Rücksicht auf das zu erwartende Rückerstattungs-Ergänzungsgesetz wird darum gebeten, das Verfahren einstweilen ruhen zu lassen.

Vorgelegt - nach Fristablauf - am 25. April 1952
Rechtsanwalt

-Dr. Ostertag-

- 1. ^{Hfg.} Antrag, dass das Gutachten rückerstattungsamtlich bleibt.
- 2. Abf. d. R. v. 17/1.52 an OFD Hbg. (05210-9150-115d)
- 3. Bemerkt, dass Gutachten bleibt rückerstattungsamtlich.
- 3. Fr. 5/3. Köpfen.
- 4. Kauf 3 Mon. Hfg., 23/1 1952.

26/1/52

Ausgef. am 25/1. 52
Gelesen am
Zu Aktsandt am 26. Jan. 1952

W. 22/

25.1.1952

OST V/Z 5465

Wt./Schn.

Herren
RAe. Dres. Ostertag, Ulmer,
Werner,

S t u t t g a r t - S,
Charlottenstrasse 15a.

Betrifft: Rückerstattungssache Louis Plaut - AZ.: V/Z 5465.

Auf Ihr Schreiben vom 17. Januar 1952 wird Ihnen mitgeteilt, dass das Verfahren einstweilen ruhen bleibt.

Auf Anordnung:

Justizangestellter

2) Wvl. 3 Monate

Ausgefertigt am 25.1.1952/Schn.

Gelassen am 26.1.1952

Abgestempelt am

Der stellvertretende Justizangestellter hat sich nach dem Inhalt des Beschlusses, das Verfahren einstweilen ruhen zu lassen, vermutlich von der Rückerstattungssache zurückgezogen. Auf dem Bescheid vom 29. Oktober 1952 ist dies festgestellt worden.

Vig.

29. Oktober 1952

V (VI) Z 5465

1. Schreiben:

Herren
Rechtsanwälten Dr. Ostertag, Dr. Ulmer,
Dr. Werner

S t u t t g a r t - S
Charlottenstr. 15a

Betr.: Ansprüche der Eheleute Louis und Helene Plaut wegen
4 Kisten mit Umzugsgut

Bezug: Ihr Schriftsatz vom 17. Januar 1952 - OSchA/Plaut R -

Das Wiedergutmachungsamt hatte entsprechend einem Schreiben vom 25. Januar 1952 die Bearbeitung dieser Sache zunächst zurückgestellt, um den Erlass des allgemeinen Entschädigungsgesetzes abzuwarten. Das Entschädigungsgesetz ist zwar noch nicht erlassen, es steht aber schon jetzt fest, dass das Wiedergutmachungsamt für die Bearbeitung der Ansprüche nach diesem Gesetz nicht zuständig sein wird. Das Wiedergutmachungsamt ist daher angewiesen worden, alle noch anhängigen Verfahren so schnell wie möglich endgültig abzuschliessen. Es kann daher auch diese Sache nicht länger zurückstellen.

b.w.

POSTSCHLISSFACH 451

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 · BANKVEREIN FÜR WÜRTTEMBERG-BADEN

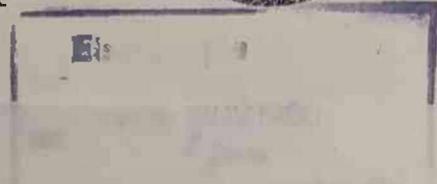
TELEGRAMMADRESSE: OSTERIDRA

An das
Landgericht
Wiedergutmachungsamt
Hamburg 36
Sievekingplatz 1



Stuttgart, den 24. Nov. 1952
OSchA/Plaut L.-RE-

Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!



Der hier bearbeitete Anspruch ist nach dem Rückerstattungsgesetz nicht schlüssig. Streit besteht nur wegen der Höhe des Anspruchs. Die Oberfinanzdirektion hat die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 3.000,-- anerkannt. Sofern Sie sich mit diesem Angebot auch heute noch nicht einverstanden erklären können, müsste das Wiedergutmachungsamt die Sache an die Wiedergutmachungskammer zur streitigen Entscheidung verweisen. Da aber die Oberfinanzdirektion von vornherein den Betrag anerkannt hat, zu dem sie vermutlich im Falle einer streitigen Entscheidung auch verurteilt werden würde, wird die Kammer kaum einen höheren Betrag feststellen. Jedenfalls müssten Sie die Begründung für eine höhere Bewertung im einzelnen darlegen und beweisen.

Das Wiedergutmachungsamt bittet angesichts dessen um Ihre Stellungnahme, ob die Sache verwiesen werden soll, oder ob das Wiedergutmachungsamt den Feststellungsbeschluss über RM 3.000,-- erlassen soll.

2. Nach 2 Monaten
(v. 27.10.52 entfällt)

(Jannsen)
Assessorin

24.10.52
30. Okt. 1952

... nur wegen der Bewertung von Umzugsgut gestritten wird. Ich vermag nicht einzusehen, dass das vorliegende Verfahren jetzt unbedingt verwiesen werden müsste, um dann

29

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER u. Dr. SEYFARTH

STUTTGART-S, CHARLOTTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277 und 95176 (241241)

POSTSCHLISSFACH 451

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 · BANKVEREIN FÜR WÜRTTEMBERG-BADEN

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA

An das

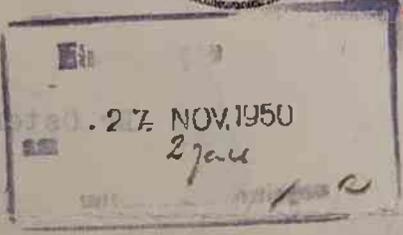
Landgericht
Wiedergutmachungsamt

Hamburg 36
Sievekingplatz 1



Stuttgart, den 24. Nov. 1952
OSchA/Plaut L.-RE-

Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!



V (VI) Z 5465

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche Louis Plaut

Der Antragsteller kann sich auch durch den präjudiziellen Hinweis, das Deutsche Reich werde vermutlich von der Rückerstattungskammer nur zu dem vergleichsweise angebotenen Betrag von RM 3 000.- verurteilt werden, nicht auf diesen Betrag festlegen lassen.

Unverständlich ist es mir, dass gerade jetzt eine Entschliessung gefasst werden soll, wo eine gesetzliche Regelung erwartet wird.

Mit diesem Hinweis auf eine bevorstehende gesetzliche Regelung hat das Oberlandesgericht -5. Zivilsenat- Hamburg erst in diesen Tagen das Verfahren Maximo Kaufmann ./.. D.R.

5 W1 S 354/52
I WIK 48/52 ausgesetzt, in welchem eben-

falls nur wegen der Bewertung von Umzugsgut gestritten wird. Ich vermag nicht einzusehen, dass das vorliegende Verfahren jetzt unbedingt verwiesen werden müsste, um dann

./.

2

vor der Kammer in Erwartung einer gesetzlichen Regelung zum Stillstand zu kommen.

Rechtsanwalt

-Dr. Ostertag-

V. (1) 3 046

Par. 1. Wiedergeschmammene Louis

Der Antragsteller kann sich auch durch den
Präsidenten erklären, das Gesetzliche
wäre vernünftigerweise der Wiedergeschmammene
Kammer nur zu dem verhältnismäßigen
höheren Betrag von 200.000. - verurteilt
werden, nicht auf diesen Betrag festsetzen
lassen.
Unverständlich ist es mir, dass gerade jetzt
eine Entscheidung, nicht zu werden soll, wo
eine gesetzliche Regelung erwartet wird.
Die obige Antwort auf den Antragsteller
gesetzliche Regelung, hat dem Antragsteller
nicht - §. 1. Zivilprozess - Hamburg erst in diesem
Jahre ein Verfahren bezogen zu sein. D.H.
§ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
falls der wegen der Antwort von dem
gesetzlichen wird, im Vertrag nicht einzu-
gehen, dass der verhängten Verfahren jetzt
unbedingt einzuweisen werden sollte, um dass

3. Dezember 1952 **40**

V/Z 5465

1. Schreiben:

Herren
Rechtsanwälten Dr. Ostertag, Dr. Ulmer,
Dr. Werner und Dr. Seyfarth

S t u t t g a r t - S
Charlottenstr. 15a

Betr.: Ansprüche der Eheleute Louis und Helene **P l a u t** wegen
4 Kisten mit Umzugsgut
Bezug: Ihr Schriftsatz vom 24. November 1952 - OSchA/Plaut L.-RE -

Das Wiedergutmachungsamt teilt Ihnen mit, dass es von einem Beauftragten der britischen Militärregierung angewiesen worden ist, sämtliche noch anhängigen Sachen so schnell wie möglich abzuschliessen. Das Wiedergutmachungsamt kann daher nur dann das Verfahren aussetzen, wenn mit Sicherheit damit zu rechnen ist, dass es nach Ablauf weniger Monate vor dem Amt zu Ende gebracht werden kann. Aus diesem Grunde verweist das Wiedergutmachungsamt die Sache nunmehr gleichzeitig an die Kammer. Es steht Ihnen frei, dort die Aussetzung des Verfahrens erneut zu beantragen.

2. Herrn Sachbearbeiter
Verweisungsbeschluss

2. Wk. 9/12. Wk.

(Jannsen)
Assessorin

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 9.12- 1952 **41**
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837a
Fernsprecher: 35 17 31

Geschäftsnummer: V/Z 5465
(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

2. Wk 793/52

Beschluß

In der Rückerstattungssache

1) des Louis Plaut, Sao Paulo (Brasilien)
2) der Helene Plaut, do.

ab am 6/11/53
/Ausf. z. Zust./Absendg. Antragsteller,

Bevollmächtigter: Alle Dr. Ostertag, Ulmer, Werner, Seyfarth, Stuttgart 7/5
Charlottenstr. 15a

gegen
Herrn Dr. Ostertag, Rechtsanwalt, Sievekingplatz, Hamburg - Fernspr.
Antragsgegner,
Hamburg, Aktennr.: 05270-7150-V 115 d)

Vorgelegt nach Fristablauf:
Hamburg, den 23. 1. 53

42

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER u. Dr. SEYFARTH

STUTTGART-S, CHARLOTTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277 und 9 5176 (241241)

POSTSCHLISSFACH 451

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 . BANKVEREIN FÜR WÜRTTEMBERG-BADEN

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA

Stuttgart, den 20. 1. 1953

OSchKo/Plaut I. RE-

Bitte bei Anwesenheit
Aktenzeichen angeben

An das
Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer

Hamburg
Sievekingplatz



20.1.53
19/2.53
Pl. Lm.

2 WiK 793/52 - V/Z. 5465

V.
Ich verbitte den Akt weiter zu
dass das Verfahren fortgesetzt
werden soll. Er möge binnen
2 Wochen die Sache abschließend
vorbringen. 21. Nach 2 Wochen.

In der Rückerstattungssache - 8. Aug. 1953

Plaut ./. Deutsches Reich

bitte ich,

das Verfahren auf etwa drei Monate
auszusetzen.

V. Durchschleife an
Autorenzettel

B. Das Verfahren wird auf
die Dauer von 6 Monaten
ausgesetzt.

Hamburg den 24. Jan. 1953

Landgericht 2. Wiedergutmachungskammer
Der Vorsitzende

Mauner
Zeger
Fenn

2 Ausf. z. Zust./Absendg.
ab am 28.1.53

2877

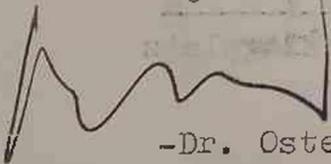
Ich beziehe mich dabei auf meinen Schrift-
satz an das Wiedergutmachungsamt vom
24. 11. 52 und auf den darin angezogenen
Beschluss des Oberlandesgerichts - 5. Zi-
vilsenat - in der Sache Maximo Kaufmann
gegen Deutsches Reich Az.: 5 Wi S 354/52
1 Wi K 48/52.

Vorgelegt nach Fristablauf

Hamburg, den 7. Aug. 1953

Das Oberlandesgericht hatte in dieser Sache selbst die Aussetzung unter Hinweis auf eine bevorstehende gesetzliche Regelung angeregt. In der Sache Kaufmann handelte es sich - ebenso wie hier - um die Wertfeststellung.

Rechtsanwalt



-Dr. Ostertag-

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG, Dr. ULMER, Dr. SEYFARTH u. Dr. GANSSMÜLLER



BEZIRKS- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHREIBKONTO STUTTGART 20663. BANKKONTO: COMMERZ- & CREDITBANK STUTTGART

TELEFON 241241

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA

Stuttgart S, Postschließfach 451

Stuttgart S, den 6.7.1954
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

An das
Landgericht
-Wiedergutmachungskammer II -
Hamburg 36
Sievekingplatz

OSchBa/Plaut L.-RE

Bitte bei Antwort
Aktzeichen angeben!

*zu 1) ab 12/7. 1934
zu 2) ab 1/11. 1934
(siehe c. 2) am
11.11.34)*
2 Wik 793/52
V/Z 5465

V.
1) Durchschlage die B.F.D zur
Eklärung binnen 2 Wochen.
2) Anker übergeben an Anker-
gericht Stuttgart zwecks Ein-
sichtnahme durch die obigen
Anwälte.
3) Nach 2 Wochen
- 8. Juli 1954

Schriftsatz

in der Rückerstattungssache

Dr. Louis Plaut ./. Deutsches Reich .

I.

Der Kläger Dr. Plaut hatte die Allgemeine Transportgesell-
schaft, vorm. Gondrand u. Mangili mbH (ATEG) in Berlin
beauftragt, sein Umzugsgut nach Brasilien zu versenden.
Es bestand aus

- 3 Tropenkoffern L.P. 21, 22, 23;
- 20 Kisten Nr. 1-8, 10-18, 3615 u. L.P. 21/22;
- 1 Wellpappkarton L.P. 23.

Es lag im Speicher der ATEG in Berlin und sollte schon im
Frühjahr 1939 - wie auch das Umzugsgut von Frau Helene
Plaut - nach Brasilien abgesandt werden, ist aber dort
nicht angekommen.

II.

Frau Helene Plaut kam im August 1938 aus Memel, welches
erst später dem Reich einverleibt wurde, nach Deutschland,

3

um mit Dr. Plaut die Ehe zu schliessen. Da bereits feststand, dass die Eheleute Plaut auswandern müssen, sind die die Ausstattung von Frau Plaut enthaltenden Sachen in 4 Kisten von Memel aus nach Hamburg, Freihafen, gesandt und zur Verfügung der ATEG, welche die Verschiffung nach Brasilien vornehmen sollte, gestellt worden.

III. 35

Die mit Schriftsatz vom 28.11.51 überreichte, mit RM 42,728,— abschliessende Liste enthält das Umzugsgut von beiden Eheleuten. Getrennt aufgeführt ist das Umzugsgut in den beiden auf Dollar-Werte abgestellten Listen, die als Anlage zum Schriftsatz vom 23.10.51 dem Gericht vorgelegt wurden. 22 4

IV.

Vorsorglich tritt

Frau Helene P l a u t , Caixa Postal 6177
Sao Paulo/Brasilien S.A.

-vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Ostertag und
Dr. Ulmer, Stuttgart-S, Charlottenstr. 15A -

der Klage bei, und die Kläger beantragen zu erkennen:

Das Deutsche Reich hat für die Entziehung von

a) Umzugsgut, welches in 4 Kisten verpackt war und der Klägerin, Frau Helene Plaut, gehörte,

b) Umzugsgut, welches in

3 Tropenkoffern, signiert L.P. 21, 22, 23;

20 Kisten, signiert Nr. 1-8, 10-18;

1 Wellpappkasten

verpackt war und dem Kläger, Herrn Dr. Louis Plaut, gehörte,

Wertersatz zu leisten und die Verfahrenskosten zu tragen.

Zwecks genauer Bezifferung des geforderten Wertersatzes bitten wir,

uns die Gerichtsakten möglichst bald für einige Tage zur Einsichtnahme ins Haus zu übersenden.

Rechtsanwalt

Oberfinanzdirektion Hamburg
- P 150 - BV 414 -

Hamburg, den 29. Juli 1954
Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91

an das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer (3-fach)
H a m b u r g 36
Sievekingplatz



Anlagen

In der Rückerstattungssache

- 2 Wik 793/52 -
V/Z 5465

Dr. Louis Plaut ./. Deutsches Reich
Vertr.: RA Dr. Ostertag, (OFD Hamburg)
Stuttgart

hatten die Eheleute Louis und Helene Plaut, Sao Paulo,
laut Anspruchsschreiben vom 12.7.1951 - AZ.: V/Z 5465 -
4 Kisten mit Umzugsgut zur Rückerstattung beantragt.

Die Oberfinanzdirektion übersendet anliegend in dreifacher
Ausfertigung die Abschrift der Versteigerungsabrechnung des
Gerichtsvollziehers Gerlach, die über die Verwertung dieser
4 Kisten mit Umzugsgut Aufschluss gibt. Mit Schreiben vom
22.12.1951 hatte die Oberfinanzdirektion dem Erlass eines
Feststellungsbeschlusses in Höhe von 3.000,- RM zugestimmt.
Dieses Angebot wird weiterhin aufrechterhalten.

Im Schriftsatz der Antragsteller vom 6.7.1954 erscheinen unter
I Gegenstände, deren Rückerstattung laut obigem Anspruchs -
schreiben nicht beantragt wurde. Die Oberfinanzdirektion
bittet um Prüfung, ob seitens der Antragsteller aufgrund
der Allgem. Verfügung Nr. 10 zum Britischen Militärregie-
rungsgesetz Nr. 52 hinsichtlich dieser Gegenstände eine
rechtseitige Anmeldung beim Zentralamt für Vermögensverwaltung
in Bad Nenndorf erfolgte.-

1) Abschr. an ABT g. S. 11.
zu 11. 1 Monat

1669 6.8.54

erst ab 1.5.8. 7

7/8.54 Jm

Im Auftrag

(Kuhfuss)

Reg.-Nr.: 929

Gerlach
Gerichtsvollzieher
56 D.R. 54/41

Versteigerungsabrechnung
=====

in Sachen Umzugsgut Dr. Louis Israel P l a u t
(Aktenzeichen: II B 2 - 3196/41= Tgb.Nr)

Brutto-Versteigerungserlös: 1.478,10 RM

Hiervon sind abgesetzt:

| | | |
|---|----------|----------|
| 5% Gebühren | 73,90 RM | |
| 2 o/oo Versicherungskosten | 2,95 " | |
| Unkosten für Packer (428 kg) | 2,50 " | |
| Rechnungsbetrag des Spediteurs
(Kühne & Nagel) für Lagerkosten,
Anlieferung pp. = | 76,10 " | |
| Urkundensteuer gem. § 14 UrkStG. | -,50 " | |
| § 27 " | -,50 " | |
| § 40 " | 8,50 " | 164,95 " |

die verbleibenden: 1.313,15 RM
=====

werden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg",
bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Hamburg, den 29. Juli 1941.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
H a m b u r g
=====

gez. Unterschrift
Gerichtsvollzieher
für den beurlaubten
Gerichtsvollzieher Gerlach
Liste lt. anliegender
Aufstellung

A u f s t e l l u n g

| | | |
|----|--|-------|
| 1 | 1 Nähmaschine v.Heid & Neu
(Gestell total zerbrochen) | 47,-- |
| 2 | 1 Posten Decken | 3,-- |
| 3 | 1 " " | 6,-- |
| 4 | 12 Handtücher | 6,-- |
| 5 | 6 Handtücher | 5,-- |
| | 6 " | 5,-- |
| 6 | 12 " | 15,-- |
| 7 | 12 " | 6,-- |
| 8 | 12 " | 15,-- |
| 9 | 13 Küchentücher | 15,-- |
| 10 | 16 " | 8,-- |
| 11 | 20 kl.Tücher | 4,-- |
| 12 | 1 Tischdecke m/12 Servietten | 19,-- |
| 13 | 1 Posten Stoffreste | 15,-- |
| 14 | 2 Tischtücher | 12,-- |
| 15 | 2 " | 12,-- |
| 16 | 2 " | 10,-- |
| 17 | 2 " | 15,-- |
| 18 | 2 " | 20,-- |
| 19 | 5 Tischdecken | 20,-- |
| 20 | 4 " | 16,-- |
| 21 | 20 Servietten | 8,-- |
| 22 | 1 Posten Binden, Kaffeemützen pp. | 3,-- |
| 23 | 1 Tischtuch m/9 Servietten | 15,-- |
| 24 | 1 Posten altes Damenschuhzeug | 14,-- |
| 25 | 3 Paar Holzpantinen | 3,-- |
| 26 | 4 div.Damenhandtaschen | 1,-- |
| 27 | 2 Badelaken | 10,-- |
| 28 | 2 Steppdecken | 80,-- |
| 29 | 3 Wolldecken | 12,-- |
| 30 | 1 Oberbett | 30,-- |
| 31 | 4 Kissen | 8,-- |
| 32 | 4 " | 12,-- |
| 33 | 3 " | 6,-- |
| 34 | 7 div.Beutel | 2,-- |
| 35 | 1 Oberbett | 30,-- |
| 36 | 2 Kopfkissen | 20,-- |
| 37 | 2 " | 16,-- |
| 38 | 2 Stücke Stoff | 16,-- |
| 39 | 4 Überlaken | 30,-- |
| 40 | 2 " | 18,-- |
| 41 | 2 " | 20,-- |
| 42 | 2 " | 16,-- |
| 43 | 12 kl.Kopfkissen | 10,-- |
| 44 | 2 Bettlaken | 6,-- |
| 45 | 2 " | 6,-- |
| 46 | 3 " | 10,-- |

| | | | |
|-----|----|--|-------|
| 47 | 3 | Bettlaken | 8,-- |
| 48 | 1 | Posten Flicker | 4,20 |
| 48a | 1 | " " | 2,-- |
| 49 | 1 | " Damenunterwäsche | 10,-- |
| 50 | 13 | Teile div.Damenwäsche | 9,-- |
| 51 | 6 | div.Schürzen | 8,-- |
| 52 | 10 | div.Dreiecktücher | 1,-- |
| 53 | 1 | Posten Putztücher, Handschuhe, | |
| | 1 | Hut | 2,-- |
| 54 | 1 | Bettbezug, 1 Stck.Stoff | 6,-- |
| 55 | 5 | Damenjacken | 12,-- |
| 56 | 5 | " | 15,-- |
| 57 | 1 | Trainingsanzug | 3,-- |
| 58 | 4 | Damenröcke | 8,-- |
| 59 | 1 | Damenmantel (unfertig) | 6,-- |
| 60 | 1 | " | 10,50 |
| 61 | 2 | Blusen | 3,60 |
| 62 | 2 | Kleider | 8,-- |
| 63 | 2 | " | 7,-- |
| 64 | 2 | " | 20,-- |
| 65 | 2 | " | 21,-- |
| 66 | 2 | Damenkleider | 10,-- |
| 67 | 2 | " | 10,-- |
| 68 | 8 | Handtücher | 6,-- |
| 69 | 2 | Bettlaken, 4 Kissenbezüge | 18,-- |
| 70 | 4 | Bettlaken, 4 Kissenbezüge | 26,-- |
| 71 | 3 | Kissenbezüge | 7,-- |
| 72 | 1 | Chaiselonguedecke | 15,-- |
| 73 | 1 | Paar Überschuhe | 3,60 |
| 74 | 10 | Kissenbezüge | 8,-- |
| 75 | 8 | Tischdecken | 12,-- |
| 76 | 4 | Bettlaken | 12,-- |
| 77 | 2 | Bettbezüge | 8,-- |
| 78 | 4 | Bettlaken | 12,-- |
| 79 | 5 | Tischtücher | 12,-- |
| 80 | 12 | Prottiirtücher | 10,-- |
| 81 | 1 | Reisekoffer | 5,-- |
| 82 | 1 | Samovar | 6,-- |
| 83 | 2 | Leuchter | -,50 |
| 84 | 6 | Bilder | 3,-- |
| 85 | 1 | Keramikschaale, 3 Tablettts | 7,20 |
| 86 | 2 | Drehkabarettts | 6,-- |
| 87 | 3 | Glasglocken, 12 Schalen, 13 Teller | 3,-- |
| 88 | 1 | Partie div.Glas u.Porzellan | 6,-- |
| 89 | 1 | Partie Wäscheklaammern, | |
| | 2 | Wäscheleinen, Bürsten u.Holzteile | 14,50 |
| 90 | 1 | silb.Dose 350 g | 57,-- |
| 91 | 6 | Messer m/silb.Griff | 80,-- |
| | 6 | Fruchtmesser dto. | |
| | 6 | Eßlöffel, 6 Förfken, 6 Tee-
löffel, 6 Fischbestecke 800 g | |

| | | |
|-----|---|-------|
| 92 | 6 silb. Teelöffel 180 g | 24,-- |
| 93 | 14 div. Teile Silber 310 g | 40,-- |
| 94 | 3 silb. Eßlöffel, 3 silb. Tee-
löffel, 3 silb. Forken, 420 g | 65,-- |
| | 3 Messer m/silb. Griff | |
| 95 | 1 silb. Lortchenheber,) | |
| | 1 Beleggabel, 120 g) | |
| 96 | 1 Fischvorlegebesteck) | |
| | m/silb. Griffen) | 21,-- |
| 97 | 1 silb. Messer m/gef. Griff) | |
| 98 | 1 silb. Füll-Löffel | 89,-- |
| | 8 silb. Eßlöffel 780 g | |
| 99 | 5 Teile Silber 320 g | 38,-- |
| 100 | 4 Kisten | 3,-- |

1.478,10



An das

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

- dreifach -

H a m b u r g 36

.....
Sievekingplatz

Anlagen:

in der Rückerstattungssache
- 2 WIK 793/52 - V/ Z 5465 -

Eheleute Dr. Louis Plaut
und Helene Plaut

Deutsches Reich
././ (Oberfinanzdirektion Ham-
burg)

Vertr.: RA Dr. Ostertag,
Stuttgart

wird zum Schreiben der Kammer vom 5.8.1954 vorgetragen:

Es wurde der Oberfinanzdirektion mit Anspruchsschreiben vom 12.7.1951 - Aktenzeichen: V/Z 5465, ein Anspruch der Eheleute Louis und Helene P l a u t, Sao Paulo, wegen Rück-
erstattung von 4 Kisten mit Umzugsgut bekanntgegeben. Mit
Schriftsatz vom 28.8.51 wurde in Anbetracht der Tatsache, dass
für den Inhalt dieser 4 Kisten ein Bruttoerlös in Höhe von
1.478,10 RM erzielt wurde, einer Ersatzpflicht des Reiches
in Höhe von 2.200,00 RM zugestimmt. Dieses Gebot wurde mit
Schreiben vom 22.12.51 auf 3.000,00 RM erhöht.

Ein Anspruch wegen Rückerstattung von

- 3 Tropenkoffern,
- 20 Kisten und
- 1 Wellpappkarton,

wie er nunmehr im Schriftsatz der Antragsteller vom 6.7.1954
geltend gemacht wird, liegt hier nicht vor. Hierzu darf auf
den letzten Absatz der diesseitigen Stellungnahme vom 29.7.54
verwiesen werden.

*1) Nach an d. St. j. Stellung
v. 3. VIII Bl. 58
Stg. 19.8.54
7*

I.A.

Kuhfuss
(Kuhfuss)

*3
24.7. ab
28/8.54 im*

60

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. SEYFARTH u. Dr. GANSSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 · BANKKONTO: COMMERZ- & CREDITBANK STUTTGART

TELEFON 241241

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA

Stuttgart S, Postschließfach 451

Stuttgart S, den 22-9-54
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

An das
Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer

OSchHn/Plaut /DR.
**Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!**

H a m b u r g 36

2 WiK 793/52 - V/Z 5465



In der Rückerstattungssache
Eheleute Dr. Louis P l a u t und Frau Helene
gegen

Deutsches Reich (Oberfinanzdirektion Hamburg)
erkennt die Oberfinanzdirektion nur in ihrem
Schriftsatz vom 11.8.54 die 4 Kisten Umzugs-
gut als angemeldet an. Insoweit handelt es sich
um das Gut von Frau Helene Plaut, welches in
den Hamburger Freihafen gelangte.

Der Betrag von 3.000 RM, den die Oberfinanzdirek-
tion mit Rücksicht auf die Versteigerungsabrech-
nung des Gerichtsvollziehers Gerlach und der
dieser Abrechnung beigefügten Aufstellung aner-
kennt, ist viel zu gering.

Das Umzugsgut von Frau Plaut ist in der einen
Liste enthalten, welche ich mit meinem Schrift-
satz vom 23.10.1951 überreicht hatte. Diese
Liste enthielt allerdings keine RM-, sondern
\$-Werte. Ich füge deshalb nochmals die gleiche

13
2

./.

Liste, diesesmal aber mit den RM-Werten bei. Daraus ergibt sich ein Gesamtwert von rd. 10.000 RM. Ich bitte um Vernehmung des Sachverständigen.

Dem Kl. Dr. Plaut wurden 3 Tropenkoffer, 20 Kisten und ein Wellpappkarton mit Umzugsgut entzogen. Ich verweise auf den Schriftsatz vom 6.7.54.

Eine Erörterung darüber, ob dieser Anspruch angemeldet wurde, oder nicht, dürfte jetzt unzweckmässig sein, da auf jeden Fall dem Antragsteller durch das zu erwartende Ergänzungsgesetz zum Rückerstattungsgesetz eine nochmalige Anmeldeungsmöglichkeit eröffnet werden wird. Sollte bei dieser Sachlage die Oberfinanzdirektion auf diesen Anspruch noch nicht eingehen wollen, so mag das Verfahren insoweit einstweilen ruhen.

Rechtsanwalt

- Dr. Ostertag -

4 Anlagen

~~4 Abschrift an Hl. B. Stellungnahme binnen 14 Tag~~

~~2 J.W.~~

1 Aufforderung an Hl. B. Zweitschrift der im Schriftsatz v. 22.9.54 eingereichten Eröse zur Kl. zu reichen

27.54
je

zu 1 / ref.
ab 28/9.54 Dem

2/ 14 Tag

Oberfinanzdirektion Hamburg

P 150 - BV 414

Hamburg 13, den 9. November 1954
Hartungstraße 5
Tel.: 36 11 91 App. 586



An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer,
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

z. u. h. / g. l. T. K.
19.11.54

n. 3 Woden

1) Abschrift aus Akt g. St. d. g. g. m.
2) Nach 3 Woden
Hb, 18.11.54

In der Rückerstattungssache
2 WiK 793/52 - V/Z 5465

Hb, 16.12.54

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg

der Eheleute
Louis u. Helene Plaut

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

18. Dez. 1954

wird zum Schriftsatz der Antragsteller vom 22.9.1954 und der
eingesandten Aufstellung vorgetragen:

Die Antragsteller beziffern den Wert des Inhalts der
4 Kisten im Gewicht von 428 kg auf rund 10.000,-- DM. Die in der
Aufstellung eingesetzten Preise sind als erheblich übersetzt
anzusprechen. So wird z.B. für die Silbersachen, die ein Ge-
wicht von 3.280 kg hatten und einen Erlös von 413,-- RM erbrach-
ten, ein Wert von 2.500,-- DM in Ansatz gebracht. Nach den in
ständiger Rechtsprechung angewandten Bewertungsmaßstäben würde
sich der tatsächliche Wert für diese Gegenstände auf 660,-- RM
errechnen. Die Reihe der überhöhten Preise könnte beliebig fort-
gesetzt werden. Auch wenn die Antragsteller in ihrer Aufstellung
Wiederbeschaffungspreise zugrundegelegt haben sollten, ist ihre
Bewertung von 9.998,-- DM als weit überhöht zu bezeichnen.

1478,10
660
818,10

Der Gesamtbruttoerlös hat 1.478,10 RM betragen. Nachdem
vorstehend eine gesonderte Berechnung der Silbersachen erfolgte,
verbleibt für die übrigen Gegenstände ein Bruttoerlös von
1.065,10 RM. Bei Anwendung der hierfür geltenden Bewertungsmaß-
stäbe käme man auf einen Ersatzwert von 2.000,-- RM. Eine Er-
satzpflichtfeststellung in Höhe von 3.000,-- RM für das den An-
tragstellern entzogene Umzugsgut im Gewicht von 428 kg (4 Ki-
sten) wird als ausreichend angesehen.

Zu dem weitergehenden Anspruch auf Rückerstattung von

- 3 Tropenkoffer
- 20 Kisten und 1 Wellpappkarton

3

wird bemerkt, dass von den Antragstellern offenbar eine Anmeldung aufgrund der Allg. Verf. Nr. 10 z. brit. Mil. Reg. Ges. Nr. 52 wegen Rückerstattung bis zum 30.6.1950 beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf nicht vorgenommen worden ist. Ob dieser Anspruch in diesem Verfahren behandelt werden soll, möge die Kammer entscheiden.

Im Auftrag

Vorgelegt nach Fristablauf. (Vorseite)

Hamburg, den 17. Jan. 1955

(Sillem)

1) last an Süßgen erinnern
2) N. 2 Wobler

Kbq 12755

4

gnt. | geschl
18.1.55
hm.

65

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG (Notar u. Steuerberater), Dr. ULMER, OTTO KÜSTER u. Dr. GANSSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 BANKKONTO: KOMMERZ- & CREDITBANK STUTTGART

TELEFON 241241

TELEGRAMMADRESSE POSTSTRA



Stuttgart S, Postschließfach 451
An das
Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer

Stuttgart S, den 1. 2. 1955
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

OSchRu/Plaut./DR

Aktenzeichen angegeben

Hamburg 36
Sievekingplatz

Zw. 1. u. 2. gef. Ulm
S. 2. 55.

2. WiK 793/52
v/z. 5465

1) Abschr an Abg
2) an RA Dr. Osterlag
in Bestätigung Ihrer Schrift. vom
12. 55 wird angefragt welchen
Zweck Ihre weiteren Ermittl.
bringen dienen sollen, da
ja die Anmeldefrist gemäß
Schrift. d. OTD v. 9. 11 54 veräussert
ist. 3) 11. 2 Wochen
Abg 4 II 55 F

In der Rückerstattungssache

Vorgelegt nach Fristablauf:

Hamburg, den 1. März 1955

1) An RA Dr. Osterlag
auch d. Auspruch
für 4 Kinder der
Therese ist erst
am 24. 11. 50 also
nach dem 30. 11. 50
angemeldet worden
Soll beantragt werden
das gesamte Verfahren
bis zur Anmeldefrist
Neueröffnung von An-
meldefristen zurück-
zustellen?

2) Abschr v. 1) an OTD.
Soll das bisherige
Anmerkungsbescheid von
3000 RM zurückgezogen
werden? Wie ergibt sich im
Schrift. d. OTD v. 9. 11 54 der
Differenzbetrag v. 1065,10 RM
rechnerisch? 1478,10 RM abzüglich
660 RM ergeben nicht 1065,10 RM

3) 11. 3 Wochen
Abg 2 III 55 F

Plaut u.a. / Deutsches Reich

bemühe ich mich schon seit längerer Zeit, die
jetzige Anschrift des Tropenhauses Fritz Voll-
meyer, früher Berlin W 62, Kleiststrasse 13, zu er-
mitteln, um der Behauptung des Antragsgegners,
daß die Preise übersetzt seien, entgegenzutreten.

Von der Industrie- und Handelskammer Berlin er-
hielt ich jetzt die Mitteilung, daß das Grundstück
dieser Firma zerstört sei, daß nach 1945 ein
solcher Betrieb in Berlin nicht eröffnet worden
sei und daß ich mich an das Handelsregister des
Amtsgerichts Charlottenburg wenden möge, Dies habe
ich getan. Sobald Antwort eingehen wird, reiche ich
Schriftsatz ein.

Ich bitte, mir Erklärungsfrist bis zum 31.3.1955
zu gewähren.

Rechtsanwalt

- Dr. Ostertag

Benützen Sie bitte bei der Adresse nur die Postschließfach-Nummer 451, anstatt der Straße

Zw. 1. u. 2. gef.
Zw. 2. u. 3. gef. m.
Ulmer, 3.3.55.

RECHTSANWÄLTE

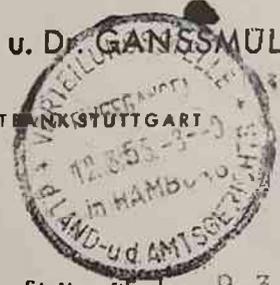
Dr. OSTERTAG (Notar u. Steuerberater), Dr. ULMER, OTTO KÜSTER u. Dr. GANSSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHECKKONTO : STUTTGART 20663 · BANKKONTO : COMMERZ- & CREDIT BANK STUTTGART

TELEFON 241241

TELEGRAMMADRESSE : OSTERJURA



Stuttgart S, Postschließfach 451

An das
Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g - 36

=====
Sievekingplatz

Stuttgart S, den 9.3.1955.
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

OSchSr/Plaut ./.. DR.
*Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!*

2. WiK 793/52
v/Z. 5465

In der Rückerstattungssache
P l a u t u. a. ./.. Deutsches Reich

hat sich die Oberfinanzdirektion laut dem letzten Absatz ihres Schriftsatzes vom 9.11.1954 der Behandlung des Rückerstattungsanspruchs, soweit er sich auf die Entziehung von 3 Tropenkoffern, 20 Kisten und 1 Wellpappkarton mit Inhalt bezieht, in dem laufenden Verfahren nicht widersetzt. Ich unterstellte deshalb, dass das Gericht auch über dieses Umzugsgut, welches der Antragsteller Dr. Plaut zum Versand aufgegeben hatte, in dem Verfahren mit entscheiden würde. Muss ich die Anfrage vom 4.2.1955 so verstehen, dass von Seiten des Gerichts Bedenken erhoben werden?

*1) Abdr. an OStG
sind zu genehmigen
auf das in Abschrift
genannte Schreiben
der Kammer vom
2 III 55 gerichtet
an Rb. Dr. Ostertag
bei Versammlung
der Kammerpräsident*

*M. A. d. Wodden
§ 111 (65)
Rly 14 III 55
Z*

zu 1) gef.

15.3.55.

ge.

Rechtsanwalt

[Signature]
Dr. Ostertag.

1 Anlage:
Doppel.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- P 150 - BV 414 -

Hamburg 13, den 24. März 1955
Hartungstraße 5
Tel.: 44 12 91
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer (3-fach)
H a m b u r g 36
Sievekingplatz



In der Rückerstattungssache

- 2 Mik 793/52 -
V/Z 5465

Flaut u.A.

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird in Erledigung des Schreibens der Kammer vom 2.3.1955 mitgeteilt:

Das Anerkenntnis von RM 3.000,- bezieht sich auf das Anspruchs-schreiben des Wiedergutmachungsamtes - Az.: V/Z 5465 - und wird im Hinblick darauf, dass nach der jetzigen Fest-stellung eine rechtzeitige Anmeldung nach dem REG 59 nicht erfolgte, nicht mehr aufrechterhalten.

Der Differenzbetrag von RM 1.065,10 wird berichtigt in RM 1.064,10. Er ergibt sich aus folgender Berechnung:

Bei den Positionen Nr. 90 bis 99 der Versteigerungsabrechnung handelt es sich um versteigerte Silbersachen. Diese Silber-sachen hatten ein Gewicht von insgesamt 3280 gr und erbrachten einen Erlös von RM 414,--.

| | |
|--|-------------|
| Der Bruttoerlös hat betragen: | RM 1.478,10 |
| abzgl. des Bruttoerlöses für Silber-sachen | " 414,-- |
| Verbleibt für die übrigen versteiger-ten Gegenstände ein Bruttoerlös von | RM 1.064,10 |
| | ===== |

Nach den Bewertungsmaßstäben der Kammer errechnet sich der Wert der Silbersachen im Gewicht von 3280 gr x -,20 RM auf RM 656,- = rund 660,- RM.

Berechnung:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Bruttoerlös 1.064,10 RM x 2 | = RM 2.128,20 |
| zuzügl. Wert der Silbersachen | " 660,-- |
| insgesamt | RM 2.788,20 = |

rund RM 3.000,--
=====

Im Auftrag

(Sillen)

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG (Notar u. Steuerberater), Dr. ULMER, OTTO KÜSTER u. Dr. GANSSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHECKKONTO : STUTTGART 20663 · BANKKONTO : COMMERZ- & CREDITBANK STUTTGART

TELEFON 241241

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA

Stuttgart S, Postschließfach 451

An das
L a n d g e r i c h t
2. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36
Sievekingplatz.



Stuttgart S, den 29.4.1955.
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

OSchSr/Plaut ./.. DR.

Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!

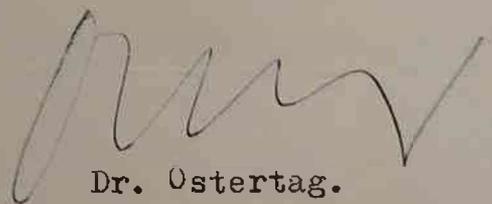
2 Wik 793/52
V/Z. 5465

In der Rückerstattungssache

Dr. P l a u t u.a. ./.. Deutsches Reich

bitte ich unter Bezugnahme auf die Anfrage
des Gerichts vom 2.3.1955, das gesamte Verfahren
bis zur Neueröffnung von Anmeldefristen zurück-
zustellen.

Rechtsanwalt


Dr. Ostertag.

1 Anlage:

Doppel.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberstadtdirektor
Amt für Wiedergutmachung

Düsseldorf, den 11. April 1957
Grabenstraße 7-9
Fernruf: Sammelnummer 8991
Nebenstelle: 9341

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An die
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
H a m b u r g



Bezug: Bundesergänzungsgesetz vom 18.9.1953
(§ 93 (2) Amts- und Rechtshilfe)

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Ludwig P l a u t, ZK 180 209
geboren am 19. Jan. 1899 in Frankershausen Krs. Eschwege
wohnhaft in Riverdale, New York, 45-15 Fieldstone Road

Der Obengenannte hat Entschädigungsansprüche nach dem Bundes-
ergänzungsgesetz vom 18.9.1953 geltend gemacht. U.a. wird Ent-
schädigung für

Schaden an Eigentum und Vermögen

beantragt.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Rückerstattungsansprüche ge-
~~stellt wurden. Ggf. bitte ich~~ um Übersendung der Rü-Akte ~~zur~~ ^{2. WIK 793/52}

zum Zwecke der amtlichen Einsichtnahme.

Im Auftrage:

V. Köhler
(Köhler)

Stadtinspektor

1) Nach Antrag auf
2 Wochen

2) Nach 3 Wochen

16 IV 57

7

RECHTSANWÄLTE

Dr. ULMER (öff. Notar), Dr. Dr. BUNDSCHUH, Dr. GANSSMÜLLER
OTTO SCHMIDT und KURT REISSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 · BANKKONTO: COMMERZ- & CREDITBANK STUTTGART

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA · TELEFON 241241

Stuttgart S, Postschließfach 451

Stuttgart S, den 19.12.1958
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer

USch(Ro)E/Plaut Dr. Louis -RE-

H a m b u r g
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude



Bitte bei Fernboten
Adresszeichen angeben.

2 Wik 793/52
V/Z 5465

In der Rückerstattungssache

Dr. Louis Plaut ./.. Deutsches Reich

✓ 1) Akte an M.F.D. + K
20 3 Fried
Hbg 23 XII 58
7

Auf die Anfrage des Gerichts vom 9.12. teilen wir mit, daß wir auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes für beide Ehegatten die Ansprüche rechtzeitig angemeldet haben.

Beim Verwaltungsamt für innere Restitutionsen -Ausstellung Stelle Stadthagen- laufen die Anmeldungen unter Nr. H 21094.

zurück ab 24/12/58

Rechtsanwalt

-Schmidt-

RECHTSANWÄLTE

Dr. ULMER (öff. Notar), Dr. Dr. BUNDSCHUH, Dr. GANSSMÜLLER
OTTO SCHMIDT und KURT REISSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTT GART
POSTSCHECKKONTO: STUTT GART 20663 · BANKKONTO: COMMERZBANK AG STUTT GART
TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA · TELEFON 241241

Stuttgart S, Postschließfach 451

Stuttgart S, den 26.8.1959
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer



USchMe/Dr. Louis Plaut

Bitte bei Antwort
Altenszeichen angeben.

Hamburg
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude

2 Wik 793/52

V/Z 5465

In der Rückerstattungssache

Dr. Louis Plaut ./.. Deutsches Reich

haben wir die Rückerstattungsansprüche für beide Eheleute bei dem Verwaltungsamt für innere Restitutionen in Stadthagen neu angemeldet. Die Anmeldungen sind uns von dem Verwaltungsamt bestätigt worden, und zwar für Dr. Louis Plaut am 8.9.1958 unter H/21 094, und für Frau Helena Plaut am 9.9.1958 ebenfalls unter H/21 094.

Rechtsanwalt

Plaut
- Schmidt -

- 1) Abdruck an Bz 7.k.
- 2) Aufgeben d. Anst., ob eine Neuanmeldung der Eheleute Plaut nach d. BRÜG insoweit eingegangen ist
- 3) 2 2/10

31. AUG. 1959

Benützen Sie bitte bei der Adresse nur die Postschließfach-Nummer 451, anstatt der Straße

Gef. an 1/11. 2/1
1.9.59
akf

RECHTSANWÄLTE

Dr. ULMER (öff. Notar), Dr. Dr. BUNDSCHUH, Dr. GANSSMÜLLER
OTTO SCHMIDT und KURT REISSMÜLLER

BEIM LAND- UND OBERLANDESGERICHT STUTTGART

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 - BANKKONTO: COMMERZBANK AG STUTTGART

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA - TELEFON 241241

Stuttgart S, Postschließfach 451

An das

Landgericht

2. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36

Sievekingplatz



Stuttgart S, den 23.11.1959
Charlottenstr. 15 A
Postschließfach 451

USch (Ro) Ba/Plaut Louis RE-

Bitte bei Abwesenheit
Abwesenheit

2 Wik 793/52
V/Z 5465

Rückertattungssache

Dr. Louis Plaut

Deutsches Reich

✓
1/ Abh. au OFD
2/ 3. Triest

27. NOV. 1959 *au*

z. B. B. B. B.

Auf die Anfragendes Gerichts vom
15.6.1959 und 19.8.1959 teilen wir mit,
dass sowohl für Louis Plaut als auch
für Helene Plaut beim Verwaltungsamt
für Innere Restitutionen Außenstelle
Stadthagen für die Genannten Rückertat-
tungsanträge eingereicht wurden.
Die Anträge erhielten folgende Nummern:

- H/21 094 a 1 - Louis Plaut
- H/21 094 a - Helene Plaut

Nach einer Mitteilung aus Stadthagen
wurden die Akten der Wiedergutmachungsbe-
hörde in Hamburg zugeleitet. Wir nehmen
an, dass die Akten dort inzwischen einge-
troffen sind.

Rechtsanwalt
Schmidt
- Schmidt -

H

7206

Plant, Louis

— 2. Dez. 1950

7

5465

Seyfarth

Abschrift

RECHTSANWÄLTE

Dr. OSTERTAG (Notar), Dr. ULMER, Dr. WERNER u. Dr. SEYFARTH

STUTTGART-S, CHARLOTENSTRASSE 15a, TELEFON 91277 und 95176 (241241)

POSTSCHLISSFACH 451

POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 20663 - BANKVEREIN FÜR WÜRTTEMBERG-BADEN

TELEGRAMMADRESSE: OSTERJURA

An das
Landgericht
Wiedergutmachungsamt
Hamburg 36
Sievekingplatz 1

Stuttgart, den 24. Nov. 1952
OSchA/Plaut L.-RE-

Bitte bei Antwort
Aktenzeichen angeben!



V (VI) Z 5465

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche Louis Plaut

Der Antragsteller kann sich auch durch den präjudiziellen Hinweis, das Deutsche Reich werde vermutlich von der Rückerstattungskammer nur zu dem vergleichsweise angebotenen Betrag von RM 3 000.- verurteilt werden, nicht auf diesen Betrag festlegen lassen.

Unverständlich ist es mir, dass gerade jetzt eine Entschliessung gefasst werden soll, wo eine gesetzliche Regelung erwartet wird. Mit diesem Hinweis auf eine bevorstehende gesetzliche Regelung hat das Oberlandesgericht -5. Zivilsenat- Hamburg erst in diesen Tagen das Verfahren Maximo Kaufmann ./.. D.R. 5 W1 S 354/52 I WIK 48/52 ausgesetzt, in welchem ebenfalls nur wegen der Bewertung von Umzugsgut gestritten wird. Ich vermag nicht einzusehen, dass das vorliegende Verfahren jetzt unbedingt verwiesen werden müsste, um dann

vor der Kammer in Erwartung einer gesetzlichen Regelung zum Stillstand zu kommen.

Rechtsanwalt

-Dr. Ostertag-

Beglaubigt

Rechtsanwalt



[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]

MGAF/C

CONTROL SECTION
POST OFFICE
24003

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen einzureichen.

Dieser Antrag gilt als fristgemäss (bis 30.6.50) beim Zentralamt eingegangen, da er

a) eine Ergänzung eines fristgemäss eingegangenen Antrags darstellt,

b) ausweislich Poststempels bis zum 30.6.50 zur Post gegeben - ausweislich Eingangsstempels bei einer unzuständigen Behörde bis zum 30.6.50 irrtümlich eingegangen war.

Beglaubigt:



Zentralamt für Vermögensverwaltung
Bad Nenndorf.

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property.
Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether:—
Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

4 Kisten mit Umzugsgut der Ehefrau des Antragstellers
- Einzelaufstellung mit Wertangabe wird nach -
gereicht -, die im Freihafen Hamburg lagerten und im
Jahre 1939 von der Firma Allg. Transportgesellschaft
Berlin nach Brasilien verschifft werden sollten
sind nicht in den Besitz des Antragstellers ge-
langt. Sie dürften zu Gunsten des Deutschen Reichs
ohne Versteigerung worden sein.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Der Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Wenn der vorgesehene Raum nicht ausreicht, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

FORM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Form für Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

und Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde _____

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

Surname (in Block Capitals) Plaut (b) Christian Name(s) Louis
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

Address Rua Barata Ribeiro 227 apt 7 Sao Paulo (Brasilien)
 Anschrift

Date and Place of Birth _____ (c) Nationality _____
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

Employment _____ (g) Identity Card No. _____
 Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim _____
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- | | |
|---|---|
| <p>(a) Description of Property.
Nähere Bezeichnung des Vermögens.</p> | <p>Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.</p> |
|---|---|
- 4 Kisten mit Umzugsgut der Ehefrau des Antragstellers - Einzelaufstellung mit Wertangabe wird nach - gereicht -, die im Freihafen Hamburg lagerten und im Jahre 1939 von der Firma Allg. Transportgesellschaft Berlin nach Brasilien verschifft werden sollten, sind nicht in den Besitz des Antragstellers gelangt. Sie dürften zu Gunsten des Deutschen Reiches versteigert worden sein.
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether: -
Angaben über Folgendes:
- (i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
 - (ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
 - (iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

17206

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? **nein**

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? **ja**

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ? **keine**

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

vermutlich Deutsches Reich

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

**ATG (Allgemeine Transportgesellschaft Berlin
NW 21, Quitzowstrasse 11/17)**

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung : Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Rechtsanwälte Dres. Ostertag, Ulmer, Werner u.W.Mangold

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Rechtsanwälte

Notar Dr. Ostertag

Dr. Ulmer, Dr. Werner Mangold

Stuttgart-S, Charlotte-Platz 15a

Date
Datum

Stuttgart, 24. Oktober 1948